



An den Grossen Rat

20.1142.01

19.5070.03

JSD/P201142/P195070

Basel, 2. September 2020

Regierungsratsbeschluss vom 1. September 2020

Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit dem Frauenhaus bei- der Basel für die Jahre 2021 bis 2024

und

Neue Leistungsvereinbarung mit der Heilsarmee Schweiz betref- fend «Haus Wohnen für Frauen und Kinder» in Allschwil für die Jahre 2021 bis 2024

Partnerschaftliches Geschäft mit dem Kanton Basel-Landschaft

sowie

Bericht zur Motion Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend «Umsetzung der Istanbulkonvention: Bereitstellung von ausrei- chenden Plätzen im Frauenhaus und Sicherung von dessen Fi- nanzierung»

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| 1. Begehren | 3 |
| 2. Ausgangslage | 3 |
| 3. Temporärer Ausbau Schutzplätze aufgrund Corona-Pandemie | 3 |
| 4. Erneuerung der Staatsbeitragsperiode | 4 |
| 4.1 Ziel | 4 |
| 4.2 Leistungen und Trägerschaften | 4 |
| 4.2.1 Grundsatz..... | 4 |
| 4.2.2 Frauenhaus | 5 |
| 4.2.3 Heilsarmee | 5 |
| 4.3 Unterschiedliche Finanzierungsmodelle..... | 6 |
| 4.4 Teuerungsausgleich..... | 6 |
| 4.5 Ergebnis und Antrag | 7 |
| 5. Beurteilung gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes | 7 |
| 5.1 Öffentliches Interesse an erbrachter Leistung (§ 3 Abs. 2 lit. a)..... | 7 |
| 5.2 Leistung kann ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden (§ 3 Abs. 2 lit. b)..... | 8 |
| 5.3 Zumutbare Eigenleistung des Gesuchstellers (§ 3 Abs. 2 lit. c)..... | 8 |
| 5.4 Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung (§ 3 Abs. 2 lit. d)..... | 8 |
| 6. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung | 9 |
| 7. Motion Lea Steinle und Konsorten | 9 |
| 8. Antrag | 10 |

1. Begehren

Mit vorliegendem Ratschlag wird dem Grossen Rat die Bewilligung der Ausgaben in Höhe von insgesamt 2'506'184 Franken (626'546 Franken jährlich) für die Jahre 2021 bis 2024 für die Stiftung Frauenhaus beider Basel beantragt. Zudem werden 600'000 Franken (150'000 Franken jährlich) ebenfalls für die Jahre 2021 bis 2024 für die Stiftung Heilsarmee Schweiz beantragt. Die Ausgaben sind im Budget 2021 enthalten. Zugleich wird dem Grossen Rat mit vorliegendem Ratschlag beantragt, die Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend «Umsetzung der Istanbulkonvention: Bereitstellung von ausreichenden Plätzen im Frauenhaus und Sicherung von dessen Finanzierung» abzuschreiben.

Rechtsgrundlagen für die Verträge mit der Stiftung Frauenhaus beider Basel sowie der Stiftung Heilsarmee Schweiz sind das Staatsbeitragsgesetz (SG 610.500) sowie das Finanzhaushaltsgesetz (FHG, SG 60.100). Bei den Beiträgen handelt es sich um Finanzhilfen gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes. Materielle Rechtsgrundlagen für Schutzplätze für Gewaltbetroffene sind das Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, OHG, SR 312.5) sowie das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention, SR 0.311.35).

2. Ausgangslage

Das Frauenhaus wurde 1981 als Massnahme gegen Gewalt an Frauen und Kinder im sozialen Nahraum gegründet. Trägerin ist die «Stiftung Frauenhaus beider Basel zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder» (nachfolgend: Stiftung Frauenhaus).

Das Frauenhaus ist Zufluchts- und Schutzort für Frauen und ihre Kinder, die Opfer von Häuslicher Gewalt sind. Es handelt sich um einen 24-Stunden-Betrieb. Aufnahmen und telefonische Beratungen finden zu jeder Tages- und Nachtzeit statt. Der Aufenthalt bietet den betroffenen Frauen die Möglichkeit, sich in einem gewaltfreien Raum mit ihrer Situation auseinanderzusetzen und allenfalls neue Lebensperspektiven zu entwickeln. Jeder Frau steht eine Bezugsperson zur Seite. Die Beratungsarbeit ist in zwei Fachbereiche aufgeteilt: Frauenberatung sowie Mütter- und Kinderberatung. Das Frauenhaus Basel ist jedoch keine Opferberatungsstelle im Sinne des Opferhilfegesetzes. Um den spezifischen Bedürfnissen von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern Rechnung zu tragen, findet zwischen dem Frauenhaus Basel und der Opferhilfe beider Basel eine enge Zusammenarbeit statt.

Seit Ende 2008 ist das Frauenhaus in einer stiftungseigenen Liegenschaft untergebracht. Das Haus bietet zehn Zimmer mit insgesamt 17 Betten. Im Betriebsjahr 2019 verzeichnete das Frauenhaus 4'084 Aufenthaltstage von 51 Frauen und 46 Kindern. Die Aufenthaltsdauer ist unterschiedlich und kann bis zu mehreren Monaten dauern. Die durchschnittliche Verweildauer im Jahr 2019 betrug 48 Tage. Aus Mangel an Ressourcen war das Frauenhaus 2019 gezwungen, insgesamt 61 Frauen – viele mit Kindern – abzuweisen.

Seit über 10 Jahren besteht eine Objektfinanzierung mittels Betriebspauschale von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Aktuell läuft ein 4-Jahres-Vertrag für die Jahre 2017-2020. Das Frauenhaus erhält von den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft eine jährliche Finanzhilfe in der Höhe von 940'000 Franken als Betriebsbeitrag. Davon gehen aufgrund des Verteilschlüssels 500'000 Franken pro Jahr zu Lasten des Kantons Basel-Stadt.

3. Temporärer Ausbau Schutzplätze aufgrund Corona-Pandemie

Angesichts der aktuellen Corona-Pandemie sowie aufgrund der vom Bundesamt für Gesundheit empfohlenen Hygiene- und Abstandsregeln kann das Frauenhaus beider Basel seine Räumlich-

keiten nicht maximal auslasten. Es besteht zudem das Risiko, dass aufgrund von Infektionen innerhalb der Institution die Aufnahme neuer Klientinnen gestoppt werden muss. Aus diesen Gründen unterstützt der Regierungsrat einen temporären Ausbau an Schutzplätzen für gewaltbetroffene Frauen und Kinder durch das Frauenhaus Basel und hat mit Beschluss Nr. 20/13/76 vom 21. April 2020 eine einmalige Zahlung in Höhe von 160'000 Franken an das Frauenhaus beider Basel für den auf sechs Monate befristeten Ausbau der Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen und Kinder während der Corona-Pandemie bewilligt. Der zeitweilige Platzausbau aufgrund der Corona-Krise dauert von Mai bis Oktober 2020. Per 20. Juli 2020 waren 11 der 16 temporär verfügbaren Plätze belegt. Dies entspricht einer Auslastung von rund 69 %.

4. Erneuerung der Staatsbeitragsperiode

4.1 Ziel

Gewaltbetroffene Frauen und Kinder sollten aufgrund von Kapazitätsengpässen nicht mehr abgewiesen werden müssen. Schutzbedürftige benötigen eine geschützte Umgebung und fachkundige Betreuung und Beratung in der Krise. Für Kinder braucht es ein kindgerechtes Setting. Diese Anliegen finden sich wieder im Legislaturplan 2017-2021 des Regierungsrats Basel-Stadt (Legislativziel Nr. 10: «Massnahmen gegen häusliche Gewalt verstärken: Massnahmen gegen häusliche Gewalt werden verstärkt. Kinder, die direkt oder indirekt häuslicher Gewalt ausgesetzt sind, erhalten besondere Aufmerksamkeit, Unterstützung und Hilfe.»)

Um den Bedarf an Schutzplätzen zu decken, soll die Leistungsvereinbarung mit dem etablierten Frauenhaus mit seinen bestehenden 17 Plätzen erneuert werden. Zusätzlich zum bestehenden Haupthaus soll die teilstationäre Einrichtung der Stiftung Frauenhaus, genannt «PasserElle», mit weiteren sieben Plätzen hinzukommen. Gleichzeitig soll an die Stiftung Heilsarmee Schweiz ein pauschaler Betriebsbeitrag in Form einer Finanzhilfe vergeben werden, um im Haus «Wohnen für Frauen und Kinder in Allschwil» 16 Schutzplätze zu sichern bzw. ein Frauenhaus zu betreiben. Somit unterbreiten wird dem Grossen Rat den Antrag, gesamthaft 40 Schutzplätze für Frauen und Kinder in den beiden Kantonen zur Verfügung zu stellen. Im Notfall könnten sogar bis zu 50 Plätze angeboten werden.

Für gewaltbetroffene Männer und Väter mit Kindern sollen wie bis anhin individuelle Einzellösungen über die Beratungsstelle Opferhilfe vermittelt werden. Für die ebenfalls komplexen Fälle von Menschenhandel arbeiten die Behörden im Kanton Basel-Stadt nach wie vor mit zwei spezialisierten Schutzeinrichtungen in der Deutschschweiz zusammen.

4.2 Leistungen und Trägerschaften

4.2.1 Grundsatz

Den beiden Verträgen soll derselbe Leistungskatalog zu Grunde gelegt werden. Aus Gründen der Transparenz sowie der Vergleich- und Messbarkeit der Dienstleistungen wird der «Leistungskatalog Frauenhäuser», verabschiedet am 19. Mai 2016 vom Vorstand der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), herangezogen.

Der SODK-Katalog benennt folgende 10 Leistungsgruppen als Kernleistung von Frauenhäusern:

- 1) Anlauf-, Informations- und Fachstelle;
- 2) Gewährung von Sicherheit und Schutz, Aufnahme und Krisenintervention;
- 3) Gewährung von Unterkunft, Verpflegung und Infrastruktur;
- 4) Fachberatung und Unterstützung während des Aufenthalts;
- 5) Unterstützung bei der materiellen Existenzsicherung;
- 6) Betreuung sowie Alltagsbegleitung und Kompetenzentwicklung während des Aufenthalts;
- 7) Spezifische Angebote für Kinder;

- 8) Vorbereitung Austritt sowie Anschlusslösungen;
- 9) Nachbetreuung / Postvention;
- 10) Öffentlichkeitsarbeit.

In Unterzielen werden einzelne Leistungen präzisiert. Die Kantone machen messbare Vorgaben in den Verträgen und nehmen gleichzeitig Rücksicht auf die Spezifika der Häuser. Dies erleichtert die Vergleichbarkeit und hilft bei der Kooperation zwischen den Häusern. Sowohl das Frauenhaus als auch das Haus «Wohnen für Frauen und Kinder» erbringen die oben aufgeführten Dienstleistungen und gelten gemäss Definition der SODK somit als Frauenhäuser.

4.2.2 Frauenhaus

Das Frauenhaus beider Basel feiert 2021 sein 40-jähriges Jubiläum. Es bietet professionelle Hilfe für gewaltbetroffene Frauen und Kinder an und stellt seit vielen Jahren eine wichtige Vernetzungspartnerin im Thema Häusliche Gewalt dar.

Die Stiftung Frauenhaus konnte die Kantone von der Notwendigkeit des teilstationären Aussenstandorts «PasserElle» überzeugen. Die «PasserElle» ist eine locker betreute Wohngenossenschaft mit geringeren Sicherheitsvorkehrungen und eingeschränkterer Beratung als im Haupthaus des Frauenhauses. Der Aufenthalt in der «PasserElle» dient dem Ablöse- und Austrittsprozess der Bewohnerinnen. Gleichzeitig verschafft die «PasserElle» mit ihren sieben Plätzen dem Haupthaus wieder freie Schutzplätze, um jederzeit Notfälle aufnehmen zu können.

Von 2018 bis 2020 konnte die Stiftung Frauenhaus die Christoph Merian Stiftung für die Finanzierung des Liaison-Projekts zu Gunsten von Kindern, die mit ihren Müttern im Frauenhaus leben, gewinnen. Die Liaison besteht zwischen dem Frauenhaus und der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik. Durch die unbürokratische «in-house Sprechstunde» können Kinder und Jugendliche rasch und unkompliziert für Psychotherapie erreicht werden. Das Liaison-Projekt wird 2021 in das von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft finanzierte Regelangebot des Frauenhauses überführt.

Die Jahresrechnung des Frauenhauses weist folgende finanzielle Situation aus:

| | 2019 | 2018 |
|--|---|---|
| Gesamtbetriebsaufwand | Fr. 1,789 Mio. | Fr. 1,451 Mio. |
| Staatsbeitrag BS und BL inkl. Teuerungsausgleich | Fr. 947'606 (53 % des Gesamtbetriebsaufwands) | Fr. 947'606 (65 % des Gesamtbetriebsaufwands) |
| Personalaufwand (Betrieb und Verwaltung) | Fr. 1,156 Mio. (64 % des Gesamtbetriebsaufwands) | Fr. 1,080 Mio. (74 % des Gesamtbetriebsaufwands) |
| Spendeneinnahmen | Fr. 351'580 | Fr. 288'269 |
| Einnahmen Kostgelder von Bewohnerinnen | Fr. 169'450 | Fr. 76'681 |
| Jahresergebnis | Fr. 58'573 Gewinn | Fr. 31'429 Verlust |

Im Rechnungsjahr 2019 wurden Rückstellungen in Höhe von 130'000 Franken mit Zweck IT-Sicherheit und Um- bzw. Aufrüstung auf Home Office für Mitarbeiterinnen vorgenommen. Betriebsreserven werden nicht gesondert ausgewiesen. Das Stiftungsvermögen beträgt per Ende 2019 über 700'000 Franken. Details sind den beiliegenden Jahresberichten zu entnehmen.

4.2.3 Heilsarmee

Aus dem ehemaligen Haus für Frauen in Not, unter Trägerschaft der Amans-Madeux-Stiftung, wurde 2018 ein Betrieb der Heilsarmee. Die Heilsarmee übernahm die Liegenschaft ins Eigentum und änderte den Namen des Hauses in «Wohnen für Frauen und Kinder in Allschwil». Das Angebot wurde nach der Übernahme professionalisiert und die Infrastruktur erneuert.

Zur Zielgruppe gehören Frauen und Mütter mit Kindern, die unter anderem von Häuslicher Gewalt betroffen sind. Die Einrichtung wird von ausgebildeten Fachleuten auf dem Gebiet der Häuslichen Gewalt sowie des Kinderschutzes betrieben und ist anerkannte Ausbildungsinstitution der Hochschule für Soziale Arbeit der Fachhochschule Nordwestschweiz. Das freistehende Haus mit grossem Garten hat eine moderne Schliessanlage, jedoch keine Bewachung oder Umzäunung. Ein pädagogisches Konzept, zwei Spielräume sowie ein Aussenspielplatz richten sich an die Kinder im Haus. Das Betreuungs- und Beratungsangebot ist professionell ausgerichtet.

Das Haus «Wohnen für Frauen und Kinder» verfügt über zwölf Zimmer, in jedes passt zusätzlich ein kleines Kinderbett. In 7 Zimmern haben mehrere Standardbetten Platz. Sämtliche Zimmer wurden 2019 renoviert. Insgesamt stehen 16 Plätze zur Verfügung; allerdings könnte das Haus im Notfall eine Maximalzahl von 31 Plätzen (18 Erwachsene, 13 Kinder) bereitstellen.

Die Jahresrechnung des Hauses «Wohnen für Frauen und Kinder» in Allschwil weist folgende finanzielle Situation aus (für Details siehe beiliegende Jahresrechnungen):

| | 2019 | 2018 |
|--|--|--|
| Gesamtbetriebsaufwand | Fr. 893'574 | Fr. 682'377 |
| Personalaufwand | Fr. 680'395 (76 % des Gesamtbetriebsaufwands) | Fr. 497'011 (73 % des Gesamtbetriebsaufwands) |
| Beiträge des Mutterkonzerns Heilsarmee | Fr. 154'102 | Fr. 298'387 |
| Spendeneinnahmen | Fr. 352'243 | Fr. 60'399 |
| Erträge aus Leistungen | Fr. 444'160 | Fr. 369'474 |
| Jahresergebnis | Fr. 9'912 Gewinn | Fr. 25'817 Verlust |

4.3 Unterschiedliche Finanzierungsmodelle

Das Frauenhaus ist objektfinanziert und soll von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft in der Beitragsperiode 2021 bis 2024 jährlich eine Finanzhilfe von insgesamt 1,245 Mio. Franken (exkl. Teuerung) erhalten. Dieser Betrag stellt einen Kostenbeitrag für den Aufenthalt und die Beratung sowie für Dolmetscherkosten, Taschengelder, Sicherheitsmassnahmen und Transportkosten für Frauen und Kinder aus den beiden Kantonen dar. Ausserkantonale Bewohnerinnen entrichten einen kostendeckenden Tagestarif für den Aufenthalt im Frauenhaus.

Mit dem Haus der Heilsarmee soll eine andere Finanzierung vereinbart werden: Die Kantone sprechen einen Sockelbeitrag von jährlich insgesamt 300'000 Franken. Damit sichern sie sich eine Vorhalteleistung und erhalten die Einrichtung, auch falls sie eine zu niedrige Auslastung zeigen sollte. Zusätzlich zum Sockelbeitrag verrechnet das Haus «Wohnen für Frauen und Kinder» jeden belegten Platz – wie bis anhin – mit einer Tagespauschale an die Opferhilfe beider Basel weiter. Die Opferhilfe bezahlt die Heilsarmee und macht das Inkasso bei den Kantonen in Form von Drittkosten nach Opferhilfegesetz.¹ Es liegt somit eine Mischfinanzierung zwischen Objekt- und Subjektfinanzierung vor. Innerhalb der vierjährigen Vertragsdauer mit der Heilsarmee wird sich abzeichnen, auf welcher Höhe sich die tatsächlichen Kosten für die Schutzplätze in Allschwil belaufen werden, bestehend aus der Sockelfinanzierung und den fallweise entstehenden Opferhilfe-Drittkosten.

4.4 Teuerungsausgleich

Bei Finanzhilfen kann gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes auf den Personalkosten – wenn diese mindestens 70 % der gesamten Betriebskosten ausmachen – entsprechend dem Finanzierungsanteil des Kantons jährlich ein Teuerungsausgleich gewährt werden. Der Teue-



¹ Die Drittkosten nach Opferhilfegesetz sind nicht Bestandteil des vorliegenden Geschäftes bzw. werden vorliegend nicht zur Ausgabenbewilligung unterbreitet. Drittkosten nach Opferhilfegesetz werden gemäss gesetzlicher Vorschrift von der Opferhilfe-Kommission genehmigt. Sie gehen zu Lasten des Einzelpostens Drittkosten im Justiz- und Sicherheitsdepartement.

rungsausgleich richtet sich nach der Entwicklung der Personalteuerung beim Kanton und soll jährlich vom Regierungsrat beschlossen werden.

Das im Kanton Basel-Landschaft per 2020 in Kraft gesetzte neue Staatsbeitragsgesetz schliesst die Teuerung bzw. Indexierung hingegen explizit aus. Somit kommen die Institutionen lediglich für die «städtische Hälfte» der Finanzhilfe in den Genuss eines allfälligen Teuerungsausgleichs. In dieser Hinsicht ist das partnerschaftliche Geschäft mit Basel-Landschaft nicht paritätisch.

4.5 Ergebnis und Antrag

Die Gespräche zwischen den Kantonen und den Institutionen ergeben folgendes Ergebnis:

| Stiftung Frauenhaus beider Basel | Stiftung Heilsarmee Schweiz |
|---|---|
| Standort Frauenhaus: 17 Schutzplätze Standort «PasserElle»: 7 Schutzplätze | Haus «Wohnen für Frauen und Kinder»: 16 Schutzplätze |
|  |  |
| Frauenhaus gemäss SODK-Dienstleistungskatalog | Frauenhaus gemäss SODK-Dienstleistungskatalog |
| Objektfinanzierung: - Fr. 1,245 Mio. als pauschaler Betriebskostenbeitrag seitens der Kantone BS und BL | Mischfinanzierung: - Fr. 300'000 als Sockelbeitrag seitens der Kantone BS und BL - Tagesstarife als anfallende Drittkosten nach OHG, Inkasso beim Wohnkanton |
| Jährliche Kosten für den Kanton Basel-Stadt: Fr. 622'500 (Finanzhilfe) Fr. 4'046 (Teuerungsausgleich) TOTAL Fr. <u>626'546</u> | Jährliche Kosten für den Kanton Basel-Stadt: Fr. 150'000 (Finanzhilfe) zzgl. Drittkosten (OHG) |
| Kosten Basel-Stadt Beitragsperiode 2021-2024: Fr. 2'506'184 zzgl. allfälligem Teuerungsausgleich ab 2021 | Kosten Basel-Stadt Beitragsperiode 2021-2024: Fr. 600'000 zzgl. allfälligem Teuerungsausgleich ab 2021 zzgl. Drittkosten |
| Jährliche Gesamtkosten für den Kanton Basel-Stadt: 776'546 Franken, zzgl. Drittkosten nach OHG und allfälliger neuer Teuerung | |
| Gesamtkosten für Basel-Stadt in vier Jahren Vertragslaufzeit: 3'106'184 Franken, zzgl. Drittkosten nach OHG und allfälliger neuer Teuerung | |

5. Beurteilung gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes

5.1 Öffentliches Interesse an erbrachter Leistung (§ 3 Abs. 2 lit. a)

Sowohl das Frauenhaus als auch das Haus «Wohnen für Frauen und Kinder» stehen gewaltbetroffenen Frauen mit ihren Kindern zur Verfügung. Beide Institutionen sind Kriseninterventions-einrichtungen, die betreut sind und rund um die Uhr Klientinnen aufnehmen können. Beim Frau-

enhaus Basel handelt es sich um eine seit knapp 40 Jahren bestehende anerkannte Institution. Das Haus «Wohnen für Frauen und Kinder» der Heilsarmee in Allschwil hat ein schlüssiges Konzept, erfahrene Mitarbeitende und die nötige Infrastruktur für dieselbe Zielgruppe.

Trotz polizeilichen Schutzmassnahmen, vor allem die 14-tägige Wegweisung einer gefährdenden Person aus einem Haushalt, besteht nach wie vor ein Bedarf an Schutzunterkünften, in denen Frauen mit oder ohne Kinder fachkundige Unterstützung im sicheren Rahmen erhalten. Das öffentliche Interesse ist unbestritten.

5.2 Leistung kann ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden (§ 3 Abs. 2 lit. b)

Massgebliche Grundlage zur Beurteilung der Voraussetzungen für die Gewährung von Finanzhilfen bildet der Jahresbericht der gesuchstellenden Organisation, bestehend aus Bilanz inklusive Anhang, Erfolgsrechnung und Revisionsbericht.

Um den Betrieb des Frauenhauses sicherzustellen, ist neben den Spendeneinnahmen und den Kostgeldern der ausserkantonalen Nutzerinnen weiterhin eine finanzielle Unterstützung durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft erforderlich. Die grosse Ertragsposition sind Subventionsbeiträge von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. 2019 wurden gemäss Jahresrechnung 53 % des Aufwandes über die Leistungsvereinbarung mit den beiden Basler Kantonen abgedeckt.

Das Haus «Wohnen für Frauen und Kinder» in Allschwil wurde erst vor zwei Jahren in Betrieb genommen und wird seither von der Stiftung Heilsarmee Schweiz getragen. Das Gesuch der Heilsarmee zeigt auf, dass die Institution mit der geringen Auslastung der Jahre 2018/19 ein Defizit von 380'000 Franken aufweist. Die ungenutzten Zimmer und das daraus resultierende Defizit für den Betrieb waren denn auch ausschlaggebend für ein Gesuch an die beiden Kantone.

5.3 Zumutbare Eigenleistung des Gesuchstellers (§ 3 Abs. 2 lit. c)

Die Empfängerin der Finanzhilfe muss definitionsgemäss auch übrige Finanzierungsmöglichkeiten wie Kostenbeiträge von Nutzerinnen und Nutzern, Mitgliederbeiträge, Gebühren, Honorar- und Spendeneinnahmen ausschöpfen.

Die Bewohnerinnen des Frauenhauses, deren Einkommens- und Vermögenssituation es zulässt, bezahlen Kostgelder für den Aufenthalt im Frauenhaus. Nutzerinnen mit anderem Wohnsitz als Kanton Basel-Stadt oder Basel-Landschaft entrichten zwingend ein Kostgeld pro Tag von derzeit 273 Franken pro Erwachsene und 190 Franken pro Kind.

Das Haus der Heilsarmee hat sich bislang ausschliesslich durch die Dienstleistung finanziert. Der Übernachtungstarif für eine Erwachsene beträgt 190 Franken, für ein Kind 170 Franken. Die Stiftung Heilsarmee Schweiz trägt das Haus mit, da es erst zwei Jahre nach Übernahme durch die Heilsarmee noch nicht selbsttragend ist.

5.4 Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung (§ 3 Abs. 2 lit. d)

Die Qualitätssicherung betreffend die Arbeit des Frauenhauses beider Basel wird durch den Stiftungsrat sichergestellt, in dem je eine staatliche Delegierte aus den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft Einsitz haben. Der Betriebsbeitrag wird an die Stiftung Frauenhaus ausgerichtet, die ihrerseits dem Frauenhaus die notwendigen Betriebsmittel zur Verfügung stellt. Die Stiftung ist auch Eigentümerin der Liegenschaft, in der sich das Frauenhaus befindet.

Die Stiftung Heilsarmee Schweiz ist Trägerin des Hauses «Wohnen für Frauen und Kinder». Die schweizweite Organisation ist in Regionen strukturiert und hat durch Stiftungsrat und Betriebslei-

tung eine professionelle Führung. Das Haus «Wohnen für Frauen und Kinder» müsste zu 70 % belegt sein, damit es selbsttragend ist. Die lokale Betriebsleitung in Allschwil ist darum bemüht, die laufenden Kosten tief zu halten; ein Teil des Hauses wird bei niedriger Belegung nicht bewirtschaftet. Nach zwei Besuchen in Allschwil und zwei Gesprächen schliessen die Kantonsvertreter, dass der Betrieb kostenbewusst und umsichtig wirtschaftet.

6. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Bericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 14. März 2012 überprüft. Eine Regulierungsfolgenabschätzung ist nicht erforderlich.

7. Motion Lea Steinle und Konsorten

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 10. April 2019 die nachstehende Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend «Umsetzung der Istanbulkonvention: Bereitstellung von ausreichenden Plätzen im Frauenhaus und Sicherung von dessen Finanzierung» dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

«Die Istanbulkonvention ist ein Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Diese Konvention wurde von der Schweiz am 14. Dezember 2017 ratifiziert und ist am 1. April 2018 in Kraft getreten. Damit überträgt der Bund auch die Bereitstellung inklusive Finanzierung von ausreichenden Familienschutzplätzen an die Kantone. Laut Istanbulkonvention sollten die Kantone genügend Familienschutzplätze bereitstellen. Als Richtwert sollte pro 10'000 Einwohner/innen ein Familienschutzplatz eingerichtet werden, was 49 Plätzen für Basel-Stadt und Basel-Landschaft (BL 2018, 3. Quartal: 289'174; BS Nov. 2018: 200'611) entspricht. Die Istanbulkonvention besagt auch, dass die Finanzierung dieser Plätze von den Kantonen sichergestellt werden muss. Zudem sind die Prävention und die Bekämpfung von häuslicher Gewalt und deren Folgen auch ein wichtiger Teil des aktuellen Legislaturplans der Regierung. Das Frauenhaus beider Basel bietet Frauen und deren Kindern, welche häuslicher Gewalt ausgesetzt sind, in Krisensituationen einen sicheren Wohnort. Zusätzlich helfen die Mitarbeitenden bei der Krisenbewältigung und Anschlusslösungen. Aktuell stehen zehn Plätze für Frauen und sieben für deren Kinder zur Verfügung. Gemäss Istanbulkonvention fehlen - die Einwohnerzahl der beiden Halbkantone berücksichtigend - also 32 Familienschutzplätze für die beiden Halbkantone und folglich sicher auch etliche Frauen- und Kinderschutzplätze. Auch in der Praxis fehlen Plätze im Frauenhaus, was an den Abweisungsquoten der letzten Jahre ersichtlich ist: Die Abweisungsquote auf Grund von Platzmangel entsprach 50 % über fünf Jahre (2013- 2017) und betrug im Jahr 2017 sogar 60 %. Es braucht also dringend mehr Plätze, um den betroffenen Frauen und Kindern Soforthilfe zu gewähren. Eine Möglichkeit wäre das Aufbauen eines zweiten Hauses, in denen Frauen und Kinder nach der akuten Bedrohungsphase Unterstützung für Anschlusslösungen und Schutz finden könnten, wodurch wiederum Plätze im jetzigen Frauenhaus für die Akutphase frei würden. Ein weiterer Widerspruch mit der Istanbulkonvention ist die Finanzierung des Frauenhauses beider Basel. Dieses wird momentan zu 35-40 % durch Spenden finanziert. Die Istanbulkonvention hält fest, dass Familienschutzplätze ausreichend durch die Kantone finanziert werden müssen.

Die MotionärInnen fordern von der Regierung

- innerhalb der nächsten zwei Jahre das Angebot der Schutzplätze im Frauenhaus bedarfsgerecht zu erhöhen.
- den Staatsbeitrag soweit zu erhöhen, dass diese zusätzlichen Plätze vom Frauenhaus finanziert werden können.

Ein gleichlautender Vorstoss wird im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Lea Steinle, Ursula Metzger, Beatrice Messerli, Beatrice Isler, Barbara Heer, Sarah Wyss, Catherine Alioth, Nicole Amacher»

Im August 2019 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat beantragt, die Motion im Rahmen der Staatsbeitragsverhandlungen mit dem Frauenhaus für die Jahre 2021 bis 2024 zur Erfüllung zu überweisen. Diesem Antrag ist der Grosse Rat mit Beschluss vom 11. Dezember 2019 gefolgt.

Mit Abschluss der beiden vorliegenden Verträge mit der Stiftung Frauenhaus sowie der Stiftung Heilsarmee Schweiz werden ab dem Jahr 2021 insgesamt 40 anstatt der bisherigen 17 Plätze für Frauen mit oder ohne Kinder in den beiden Basel gewährleistet. Damit wird den Begehren in der Motion Lea Steinle und Konsorten von ausreichenden Plätzen im Frauenhaus und Sicherung von dessen Finanzierung nachgekommen, weswegen die Motion abgeschrieben werden soll.

8. Antrag

Gestützt auf die Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes sowie die Abschreibung der Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend «Umsetzung der Istanbulkonvention: Bereitstellung von ausreichenden Plätzen im Frauenhaus und Sicherung von dessen Finanzierung».

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen

- Entwurf Grossratsbeschluss 1 und 2
- Jahresberichte 2018 und 2019 Frauenhaus Basel, Stiftung Frauenhaus beider Basel
- Jahresrechnungen 2018 und 2019 Haus Wohnen für Frauen und Kinder (Heilsarmee)

Grossratsbeschluss I

Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge an die Stiftung Frauenhaus beider Basel für die Jahre 2021 bis 2024

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die Stiftung Frauenhaus beider Basel werden Ausgaben von insgesamt 2'506'184 Franken (626'546 Franken pro Jahr), für die Jahre 2021 bis 2024 bewilligt.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

Grossratsbeschluss II

Ausgabenbewilligung an die Stiftung Heilsarmee für die Jahre 2021 bis 2024

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die Stiftung Heilsarmee Schweiz werden Ausgaben von insgesamt 600'000 Franken (150'000 Franken pro Jahr) für die Jahre 2021 bis 2024 bewilligt.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

STIFTUNG FRAUENHAUS BEIDER BASEL JAHRESBERICHT 2018



FRAUENHAUS
STIFTUNG FRAUENHAUS
BEIDER BASEL

IMPRESSUM

Herausgeberin

Stiftung Frauenhaus beider Basel

Postfach

4018 Basel

www.frauenhaus-basel.ch

Frauenhaus beider Basel

Postfach

4018 Basel

Tel. 061 681 66 33, Fax 061 681 66 17

info@frauenhaus-basel.ch

www.frauenhaus-basel.ch

Texte und Redaktion

Bettina Bühler

Marianne Eggenberger

Sabine Hagenbuch (Redaktion)

Miko Iso

Heidi Mück

Konzept und Gestaltung

weishaupt design, Sybil Weishaupt, Basel

Fotos

Margrit Müller Fotografie, Freiburg, Deutschland

Druck

Rumzeis-Druck, Basel, im Mai 2019

Auflage

2650 Exemplare

JAHRESBERICHT 2018

FRAUENHAUS
STIFTUNG FRAUENHAUS
BEIDER BASEL

Inhalt

| | |
|---|----|
| Impressum | |
| Bericht des Co-Präsidiums | 2 |
| Bericht der Geschäftsleitung | 3 |
| Ein Leben ohne Gewalt ist ein Menschenrecht | 4 |
| Kinder und häusliche Gewalt im Fokus | 5 |
| Interview mit einer Mitarbeiterin | 7 |
| Kommentar zur Jahresrechnung | 10 |
| Bilanz | 11 |
| Erfolgsrechnung | 12 |
| Stiftungsrat | 14 |
| Team Frauenhaus | 15 |
| Statistik | 16 |
| Herzlichen Dank | 19 |
| Matronats- und Patronatskomitee | |


BERICHT DES CO-PRÄSIDIUMS

Heidi Mück,
Co-Präsidentin
Stiftungsrat

Das Berichtsjahr war geprägt vom Wechsel in der Geschäftsleitung. Nachdem Birgit Sachweh ihre Stelle als Geschäftsleiterin per Ende Juni 2018 gekündigt hatte, war der Stiftungsrat zu Beginn des Jahres stark gefordert mit der Suche nach einer geeigneten Nachfolgerin. Mit Bettina Bühler konnte eine hoch qualifizierte Frau mit vielfältigen Erfahrungen gefunden werden. Es gelang Bettina Bühler rasch, den Betrieb nach dieser turbulenten und aufwühlenden Zeit des Wechsels wieder in ruhigere Bahnen zu lenken. Dies ermöglichte es, erst kürzlich gestartete Projekte weiterzuführen und sogar neue Projekte aufzugleisen.

Themen, die sowohl den Stiftungsrat als auch die Mitarbeiterinnen in der täglichen Arbeit im Betrieb des Frauenhauses beschäftigen, sind die hohe Abweisungsquote von schutzsuchenden Frauen mit und ohne Kinder sowie die lange Aufenthaltsdauer im Frauenhaus. Zu viele Frauen und deren Kinder können aus Platz- und Ressourcenmangel nicht aufgenommen werden. Zudem ist es oft schwierig, eine geeignete Anschlusslösung zu finden und umzusetzen.

Mit dem geplanten Pilotprojekt einer teilstationären Erweiterung sollen Frauen, die nicht mehr auf das umfassende Setting des Frauenhauses angewiesen sind und noch keine Anschlusslösung gefunden haben, ein passendes Betreuungsangebot erhalten. Dieses Pilotprojekt kommt auch den Empfehlungen betreffend die Zahl der Schutzplätze für Gewaltopfer, die der Europarat im Zusammenhang mit der Umsetzung der Istanbul-Konvention (s. Seite 4) gegeben hat, entgegen.

Im Namen des Stiftungsrates möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen dafür bedanken, dass sie das Frauenhaus auch in schwierigen Zeiten mit vollem Einsatz getragen, ihr Bestes gegeben und sich für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder eingesetzt haben. Weiter danken wir auch all denen, die uns durch ihre finanzielle und auch ideelle Unterstützung immer wieder aufs Neue und in verschiedenen Formen bei unserer Arbeit unterstützen. 

BERICHT DER GESCHÄFTSLEITUNG

Die Zahlen sind erschreckend: Alle zwei Wochen stirbt ein Mensch in der Schweiz infolge häuslicher Gewalt. Zusätzlich erfolgt jede Woche ein Tötungsversuch. Einmal pro Tag rückt die Polizei durchschnittlich wegen häuslicher Gewalt in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft aus. Weibliche Opfer sind die Mehrheit. Auch wenn häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen als gesellschaftliches Problem erkannt und als solches präsenter ist, bleibt ein Tabu bestehen und die Dunkelziffer der betroffenen Frauen hoch.

Bettina Bühler,
Geschäftsleiterin
Frauenhaus,
seit 1.6.2018

Das Frauenhaus beider Basel war auch im Jahr 2018 gefordert, unter anderem mit einer ausserordentlich hohen Belegung im Herbst. Wiederum haben zahlreiche Frauen mit und ohne Kinder Schutz, Beratung und Unterkunft gefunden und neue Lebensperspektiven entwickelt. Gleichzeitig konnten wir mit dem sogenannten Liaison-Projekt sowie mit einer neu geplanten, teilstationären Erweiterung des Frauenhauses spannende Projekte konzipieren und mit deren Umsetzung beginnen. Auch personell hielt die Phase des Um- und Aufbruchs an. Mitarbeiterinnen haben sich beruflich weiterorientiert und neue Teamkolleginnen sind dazugekommen. Die Teamentwicklung und die Stärkung des Teams wird uns auch im kommenden Jahr weiter beschäftigen, bevor hoffentlich ruhigere Zeiten eintreffen.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen des Frauenhauses beider Basel ganz herzlich für ihre professionelle und engagierte Arbeit. Im vergangenen Jahr durften wir wieder auf zahlreiche Unterstützung von freiwilligen Mitarbeiterinnen zählen, welche teilweise wöchentliche Einsätze leisten. Grundlegend wichtig ist für uns auch die Vernetzung mit anderen Fachstellen und Institutionen vorwiegend in der Region Basel sowie die Zusammenarbeit mit den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Auch im vergangenen Jahr können wir auf eine sehr intensive und bereichernde Kooperation zurückschauen. Herzlichen Dank dafür! 🍷

EIN LEBEN OHNE GEWALT IST EIN MENSCHENRECHT

Bettina Bühler,
Geschäftsleiterin
Frauenhaus,
seit 1.6.2018

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) trat für die Schweiz am 1. April 2018 in Kraft. Zweck der Konvention ist der Schutz von Frauen und Mädchen vor allen Formen der Gewalt sowie das Bestreben, ein Europa frei von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu schaffen. Insbesondere die Rechte, der Schutz und die Unterstützung von Opfern sollen gestärkt werden. So hat sich die Schweiz zum Beispiel zum Ziel gesetzt, genügend Schutzplätze für Betroffene häuslicher Gewalt anzubieten. Die Ratifizierung der Konvention ist – neben dem rechtsstaatlichen Bekenntnis – auch endlich ein gesamtschweizerischer Ansatz gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt mit Massnahmen auf Bundesebene wie auch auf kantonaler Ebene.

Das Frauenhaus beider Basel bietet gewaltbetroffenen Frauen und deren Kindern seit 1981 Schutz, Beratung und Unterkunft. Damit gehört es zu den ersten und wichtigsten Kriseninterventionsbetrieben in Bezug auf häusliche Gewalt in der Region. Doch auch in den beiden Basler Kantonen ist der in der Istanbul-Konvention empfohlene Opferschutz in Bezug auf die Anzahl Schutzplätze nicht gegeben. Das Frauenhaus beider Basel ist sich dessen bewusst und spürt es fast täglich. Aus Ressourcenmangel konnte in den letzten fünf Jahren durchschnittlich fast jede zweite Frau nicht aufgenommen werden, was eine unverantwortlich hohe Quote darstellt.

Der Stiftungsrat hat reagiert und der Eröffnung einer teilstationären Wohneinheit zugestimmt im Sinne eines Postventionsangebotes. In der neuen Unterkunft finden Frauen mit und ohne Kinder, die sich weiterhin in einer belastenden Lebenssituation befinden, nach dem Aufenthalt im Frauenhaus die weitere, punktuelle Unterstützung, die sie benötigen. Gleichzeitig werden so dringend benötigte Schutzplätze im Frauenhaus frei. Die Eröffnung der neuen Wohneinheit ist für das Jahr 2019 geplant mit einer zweijährigen Pilotphase.



KINDER UND HÄUSLICHE GEWALT IM FOKUS

Der Regierungsrat Basel-Stadt hat in der laufenden Legislaturplanung 2017–2021 einen hohen Sicherheitsstandard als Schwerpunkt gesetzt. Massnahmen gegen häusliche Gewalt sollen verstärkt werden, mit dem besonderen Anliegen, betroffenen Kindern niederschwellige zeitnahe Unterstützung zu bieten.

Miko Iso, Fachleiterin
Fachstelle Häusliche
Gewalt Basel-Stadt

Regierung und Parlament haben einer Revision des Basler Polizeigesetzes zugestimmt. Die von der Fachstelle Häusliche Gewalt und dem Fachreferat ausgearbeiteten Neuerungen zur Bekämpfung häuslicher Gewalt wurden gutgeheissen. Neu ist beispielsweise eine Definition häuslicher Gewalt, welche auch involvierte Kinder und erste Paarbeziehungen umfasst.

Die Kantonspolizei Basel-Stadt rückt etwa ein Mal pro Tag wegen häuslicher Gewalt aus. Dabei trifft sie im Durchschnitt auf eine Frau, einen Mann und ein Kind. Darunter viele Kleinkinder. Diese können sich selbst noch keine Hilfe holen. Wenn bereits Ungeborene Gewalt erfahren, besteht die Gefahr, dass sie an den Folgen ein Leben lang leiden. Deshalb ist es wichtig, möglichst früh für spezialisierte Unterstützung zu sorgen.

Im Bereich der häuslichen Gewalt versuchen Eltern oft, Straftaten in der Familie zu vertuschen oder zu verharmlosen. Sie erwähnen es nicht von sich aus. Meist fehlt ihnen das Bewusstsein dafür, wie sehr das Wohl ihrer Kinder beeinträchtigt ist. Es ist deshalb wichtig, dass Behörden und Einrichtungen, die davon erfahren, gezielt danach fragen, um Straftaten, die an Kindern verübt wurden, konsequent verfolgen zu können.

Wenn Kinder durch ihre ersten Bindungspersonen Gewalt erleben, dann ist dies besonders prägend. Kleine Kinder können der Gewalt ihrer Bezugspersonen nicht ausweichen. Sie können weder flüchten, noch haben sie eine Chance, sich zu wehren. Sie sind existenziell betroffen. Je jünger sie sind, desto unmittelbarer sind sie der Gewalt in ihrer Familie ausgeliefert. Die gesundheitlichen Schäden sind, je nach Entwicklungsstand des Gehirns, also je nach Alter des Kindes, unterschiedlich.





Es wird davon ausgegangen, dass es für Kinder eine traumatische Erfahrung ist, der Gewalt zwischen den Eltern ausgesetzt zu sein. Diese Exposition wird von der American Professional Society on the Abuse of Children (APSAC) als eine Form der emotionalen Kindesmisshandlung beschrieben, weil die Eltern ihre Kinder – absichtlich oder unabsichtlich – schädigenden Gewalterfahrungen aussetzen. Mehr als die Hälfte dieser Kinder entwickelt eine posttraumatische Belastungsstörung (PTBS).

Schädigungen, welche Kinder erfahren können, die häusliche Gewalt zwischen den Eltern erleben, sind vergleichbar mit den Folgen körperlicher Kindesmisshandlung. Im Vergleich zu Kindern aus gewaltfreien Familien besteht für solche Kinder ein höheres Risiko, physische oder psychische Krankheiten zu entwickeln.

Beziehungsmuster werden transgenerational weitergegeben, sodass diese Kinder später, als Erwachsene, sich häufig wieder auf Beziehungen einlassen, in denen es wiederum zu häuslicher Gewalt kommt. Um diese Wiederholungen zu durchbrechen, werden aktuell verschiedene spannende Projekte aufgelegt:

Im Auftrag der Regierung prüft der Kinder- und Jugenddienst (KJD) ein Projekt zur Sensibilisierung, Erstintervention und Nachsorge bei Vorfällen häuslicher Gewalt im Bereich des Kindesschutzes. Geplant ist eine traumasensible Intervention, welche interdisziplinär (sozialarbeiterisch und psychologisch) durchgeführt werden soll.

Die Fachstelle Häusliche Gewalt hat die Idee vor Jahren lanciert, gemeinsam mit verschiedenen interdisziplinären Fachpersonen weiterentwickelt und ist in die Begleitgruppe eingebunden. Das Liaison-Projekt im Frauenhaus hat ebenfalls zum Ziel, von häuslicher Gewalt betroffene Kinder (und Mütter) sozialarbeiterisch und psychologisch zu stärken.

Dies sind wunderbare Beispiele dafür, wie staatliche und nicht staatliche Organisationen gemeinsam einen substanziellen Beitrag zum Schutz vor häuslicher Gewalt leisten können. 🍌

INTERVIEW MIT EINER MITARBEITERIN

Sabine Hagenbuch: Im Frauenhaus beider Basel arbeitet ihr im Bezugspersonensystem. Jeder Frau steht eine Beraterin aus dem Team der Frauenberatung, jeder Mutter zusätzlich eine Beraterin des Mütter- und Kinderberatungsteams zur Seite. Welche Schritte folgen als Erstes, wenn eine Frau mit ihren Kindern eintritt und du sie als Bezugsperson berätst?

Sabine Hagenbuch,
Leiterin Fundraising
und Kommunikation

Eine Mitarbeiterin,
Mütter- und
Kinderberatung,
Frauenhaus beider
Basel

Als Bezugspersonen der beiden Fachbereiche arbeiten wir eng zusammen. Ein Erstgespräch mit der Frauenberaterin findet kurz nach dem Eintritt statt. Danach führe ich ein Erstgespräch mit dem Ziel der Bedarfsabklärung und der Stabilisierung. Ich frage nach dem Allgemeinzustand der Kinder, deren Gewalterfahrungen, weiteren nahestehenden Personen, aber auch danach, ob es Obhut- oder Besuchsrechtsregelungen gibt und andere Stellen involviert sind. Zudem informiere ich über unser Angebot für Mütter und Kinder und über Abmachungen, die das Zusammenleben im Frauenhaus regeln. Mutter und Kinder befinden sich bei einem Eintritt meist in einer akuten Krise, die Stabilisierung hat oberste Priorität.

Wie sieht das Beratungsangebot für Mütter und ihre Kinder aus?

Als Beraterin vereinbare ich wöchentlich mindestens einen Gesprächstermin. Natürlich begleite und unterstütze ich auch ausserhalb der Termine. In den Beratungen gehen wir einerseits auf Anliegen, die die Frau als Mutter betreffen, und andererseits auf Fragen rund um die Kinder ein. Wir sprechen beispielsweise über die Gewalterlebnisse der Kinder und darüber, wie die Mutter bisher damit umgegangen ist. Elementar ist, die Frau in ihrer Rolle und ihrem Selbstverständnis als Mutter zu stützen, damit sie die Stärke und das Werkzeug hat, ihre Kinder in dieser schwierigen Situation zu tragen. Ebenfalls sehr wichtig ist es, den Kindern die aktuelle Situation kindgerecht zu erklären. Wir versuchen sie so von möglichen Schuldgefühlen und Loyalitätskonflikten zu entlasten.

Offene Fragen klären wir gemeinsam. Wir unterstützen Mütter im Umgang mit Behörden, in organisatorischen und rechtlichen Fragen. Zentral ist eine Vernetzung, damit Mütter und Kinder nach ihrem Aufenthalt im Frauenhaus auf Unterstützung und Hilfe zurückgreifen können.



Sprichst du auch mit Kindern direkt?

Bei jüngeren Kindern erfolgt der Zugang über die Mutter. Mit älteren Kindern und Jugendlichen führe ich Einzelgespräche. Für sie ist der Eintritt ins Frauenhaus meist eine Beruhigung der Situation, gleichzeitig durch den Verlust ihres bisherigen Umfelds eine grosse Herausforderung. Sie vermissen ihren Freundeskreis und es fehlt ihnen an Stabilität durch eine Tagesstruktur, die sie früher durch Schule und Freizeitaktivitäten hatten. In den Gesprächen gehe ich auf ihr Befinden ein und begleite sie, einen Weg zu finden, um mit ihren Gefühlen umzugehen. Oft verspüren ältere Kinder eine grosse Wut und kämpfen mit ihrer als ungerecht empfundenen Lage. Jugendliche betrachten das Geschehene aus ihrem Blickwinkel und haben eigene Ansichten dazu, wie es weitergehen soll. Wichtig ist an diesem Punkt, die teilweise abweichenden Sichtweisen und Vorstellungen von Mutter und Kindern zusammenzubringen und einen gemeinsam gangbaren Weg für die Zukunft zu finden.

Gibt es weitere Angebote für Mütter und Kinder?

Unter der Woche finden traumapädagogisch begleitete Spielstunden statt. Kinder ab zwei Jahren können im hauseigenen Spielzimmer spielen, basteln, singen und sich beschäftigen. Die Spielstunden entlasten die Mütter, die im Frauenhaus selbst für ihre Kinder verantwortlich sind. Sie haben Zeit, ohne Kinder externe Termine wahrzunehmen und schwierige Themen in den Beratungsgesprächen zu besprechen.

Seit eineinhalb Jahren bieten wir das Projekt «Gewaltbetroffene Mütter und ihre Kinder stärken» an. In Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendklinik der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel UPK finden regelmässig offene Sprechstunden statt. Eine Psychologin kommt zu festen Zeiten zu uns ins Haus und ermöglicht Müttern und ihren Kindern einen niederschweligen Zugang zu psychologischer Unterstützung. Die Sprechstunden sind eine grosse Stütze und werden gerne besucht. Zusätzlich leistet die Psychologin bei einem Notfall schnelle Hilfe. Dank der grosszügigen finanziellen Unterstützung der Christoph Merian Stiftung ist die Fortführung des Projekts bis Ende 2020 gewährleistet.

Wie sieht ein Tag eines Kindes aus?

Kleinere Kinder werden von ihren Müttern zum Spielangebot gebracht und genießen die kindgerechte Beschäftigung im Spielzimmer. Sie haben feste Strukturen: Sie spielen am Vormittag, essen alle gemeinsam und können am Nachmittag nochmals zur Spielstunde gehen.

Für ältere Kinder ist die Organisation des Alltags anspruchsvoller. Sie teilen das Zimmer mit ihrer Mutter und haben wenig Rückzugsmöglichkeiten. Die meisten Kinder können ihre bisherige Schule wegen der hohen Gefährdung nicht mehr besuchen. Es kann dort zu einem Zusammentreffen mit dem Vater und anderen Familienmitgliedern und zu weiterer Gewalt kommen. So fehlen ihnen der Freundeskreis, die Schule und ihre Freizeitaktivitäten. Wir versuchen möglichst rasch neue Strukturen zu schaffen, indem sie eine neue Schule in der Region und Freizeitangebote besuchen sowie Kontakt zu Gleichaltrigen haben. Um die Zeit bis zum Schulbesuch zu überbrücken, bieten wir internen Unterricht an.

Nach Möglichkeit unternehmen wir Ausflüge ausser Haus. Die Hausgemeinschaft feiert verschiedene Anlässe wie Abschiede, Kindergeburtstage aber natürlich besonders.

Welche Verbesserungen für gewaltbetroffene Mütter und Kinder wünschst du dir?

Ich wünsche mir ein klares Bewusstsein darüber, dass Gewalt gegen die Mutter immer auch Gewalt gegen ihre Kinder ist. Gewalt gegen Frauen ist kein privates, sondern ein gesellschaftliches Problem und soll als solches anerkannt und bekämpft werden. Ich erhoffe mir, dass Mütter und Kinder sich vermehrt trauen, über das Erlebte zu sprechen und durch mehr Unterstützungsangebote aufgefangen werden. 📌

KOMMENTAR ZUR JAHRESRECHNUNG

Marianne
Eggenberger,
Co-Präsidentin
Stiftungsrat

Die Jahresrechnung 2018 schliesst mit einem Verlust von CHF 31 429.28 ab. Die grosse Ertragsposition sind Subventionsbeiträge von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Rund 63% des Aufwandes werden über die Leistungsvereinbarung mit den beiden Basler Kantonen abgedeckt.

Die restlichen 37% des Aufwandes werden durch Drittmittel finanziert. Knapp 20% unseres Aufwandes im Berichtsjahr wurde über viele kleine und grosse Spenden von Privatpersonen, Stiftungen und Institutionen, Kirchgemeinden sowie Gemeinden gedeckt. Danke! Ohne diese Zuwendungen könnten wir den Betrieb nicht aufrechterhalten. Die Restfinanzierung von rund 17% erfolgt durch ausserkantonale Erträge. Kostgelder sind Subjektfinanzierungen von Frauen und Kindern mit Wohnsitz in einem anderen schweizerischen Kanton, die im Frauenhaus beider Basel Schutz erhalten.

Bereits jetzt setzen wir den Fokus auf die nächste Subventionsperiode 2021–2024. Die konstant zu hohe Abweisungsquote von Frauen und Kindern beschäftigt uns sehr. Mit dem Pilotprojekt der teilstationären Erweiterung sehen wir die Möglichkeit, diese Situation zu entschärfen. Ziel ist, mehr von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und Kindern Schutz, Sicherheit und Beratung zu gewährleisten. Ein solches Angebot wird unseren Finanzbedarf erhöhen und wir hoffen natürlich auf eine breite Abstützung bei der Umsetzung.

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses leisten tagtäglich eine sehr anspruchsvolle Arbeit, und dies mit äusserst knapp bemessenen Budgets und Ressourcen. Die Budgetzahlen wurden auch in diesem Jahr wiederum sehr sorgfältig und genau eingehalten, auch dafür möchte ich mich sehr herzlich bedanken. 🍷

BILANZ

| In CHF | 31.12.18 | 31.12.17 |
|-------------------------------------|---------------------|---------------------|
| Aktiven | | |
| Flüssige Mittel und Wertschriften | 1 422 969.26 | 1 447 927.84 |
| Forderungen aus Leistungen | 9 431.85 | 1 517.00 |
| Übrige Forderungen | 2 908.50 | 771.25 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 4 118.30 | 7 949.60 |
| Total Umlaufvermögen | 1 439 427.91 | 1 458 165.69 |
| | | |
| Mobile Sachanlagen | 13 712.00 | 16 479.00 |
| Immobilie Sachanlagen | 937 290.60 | 937 290.60 |
| Total Anlagevermögen | 951 002.60 | 953 769.60 |
| | | |
| Total Aktiven | 2 390 430.51 | 2 411 935.29 |
| | | |
| Passiven | | |
| Verbindlichkeiten | 110 424.20 | 81 348.90 |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 8 260.00 | 18 460.80 |
| Hypotheken | 1 128 000.00 | 1 128 000.00 |
| Rückstellungen | 489 600.00 | 498 550.00 |
| Total Fremdkapital | 1 736 284.20 | 1 726 359.70 |
| | | |
| Stiftungsvermögen per 1. 1. | 685 575.59 | 669 759.66 |
| Jahresergebnis | -31 429.28 | 15 815.93 |
| Stiftungsvermögen per 31.12. | 654 146.31 | 685 575.59 |
| | | |
| Total Passiven | 2 390 430.51 | 2 411 935.29 |

Revisionsstelle: ABELIA Wirtschaftsprüfung und Beratung AG, Basel

ERFOLGSRECHNUNG

| In CHF | 2018 | 2017 |
|---|---------------------|---------------------|
| Betriebsertrag | | |
| Kostgelder | 76 681.00 | 109 899.50 |
| Subventionen BS | 500 000.00 | 500 000.00 |
| Subventionen BL | 440 000.00 | 440 000.00 |
| Übriger Ertrag | 11 265.30 | 11 714.10 |
| Spendeneinnahmen | 288 269.70 | 265 606.23 |
| Gebundene Spenden/Direkthilfe | -35 483.00 | -13 570.00 |
| Total Betriebsertrag | 1 280 733.00 | 1 313 649.83 |
| Aufwand Material, Waren und Dienstleistung | | |
| Kost und Logis | 146 700.35 | 151 693.25 |
| Betreuung und Beratung | 92 172.07 | 94 401.95 |
| Total Aufwand Material, Waren und Dienstleistung | 238 872.42 | 246 095.20 |
| Personalaufwand | | |
| Personalaufwand Betreuung und Beratung | 921 332.11 | 858 095.19 |
| Personalaufwand Verwaltung | 159 329.45 | 152 879.10 |
| Total Personalaufwand | 1 080 661.56 | 1 010 974.29 |
| Sonstiger Betriebsaufwand | | |
| Raumaufwand inkl. NK und Unterhalt (Verwaltung) | 42 663.60 | 41 577.30 |
| Unterhalt, Reparaturen, Ersatz, Leasing | 11 361.30 | 13 782.25 |
| Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren | 1 790.60 | 1 827.70 |
| Energie- und Entsorgungsaufwand | 4 436.10 | 3 311.55 |
| Verwaltungs- und Informatikaufwand | 30 944.05 | 26 303.15 |
| Öffentlichkeitsarbeit | 28 074.05 | 20 360.05 |
| Abschreibungen | 11 495.75 | 11 017.00 |
| Finanzerfolg | 582.40 | -962.24 |
| Total sonstiger Betriebsaufwand | 131 347.85 | 117 216.76 |
| Betriebsergebnis | -170 148.83 | -60 636.42 |

| In CHF | 2018 | 2017 |
|---|-------------------|------------------|
| Liegenschaftserfolg | | |
| Eigenmietwert | 134 760.00 | 134 760.00 |
| Mietzinseinnahmen | 41 674.00 | 41 244.00 |
| Hypothekarzinsaufwand | -17 608.00 | -17 608.00 |
| Übriger Aufwand Liegenschaft/Renovation | -20 106.45 | -31 943.65 |
| Zuweisung Renovationsfonds | - | -50 000.00 |
| Total Liegenschaftserfolg | 138 719.55 | 76 452.35 |
| Jahresergebnis | -31 429.28 | 15 815.93 |

STIFTUNGSRAT



v.l.:

Isabel Schlerkmann,
Heidi Mück,
Elisabeth Augstburger

v.l.:

Sibylle Benz,
Marianne Eggenberger,
Corina Gross,
Anina Kuoni

Stiftungsrat

Marianne Eggenberger, Co-Präsidentin

Heidi Mück, Co-Präsidentin

Elisabeth Augstburger

Sibylle Benz

Corina Gross

Kristin Hoschke, ab 22.2.19

Anina Kuoni

Isabel Schlerkmann

Staatliche Delegierte (ohne Stimmrecht)

Doris Oechslin, Basel-Landschaft, seit 1.3.18

Sonja Roest, Basel-Stadt

TEAM FRAUENHAUS

Leitung Bettina Bühler, seit 1.6.18; Birgit Sachweh, bis 30.6.18

Administration Sandra Lichtenthaler

Fundraising und Kommunikation Sabine Hagenbuch

Buchhaltung Franziska Jenny

Frauenberatung Salome Bay, ab 11.2.19; Kristina Caceres, Gosalya Iyadurai, Wibke Kowalski, ab 18.3.19; Lea Martens seit 1.11.18; Carol Ulmann
Ausgeschieden 2018 Marieta Fluri, Noemi Lammer, Maryke Rumo

Mütter- und Kinderberatung Julia Helfrich, Isabel Reimer

Spielangebot Sarah Smith

Hauswirtschaft Beatrice Schneuwly

Praktikantin Perrine Schlumpf, bis 16.2.18;
Angelica Salvia, 1.8.18 bis 31.1.19

Nachtfrauenteam Gülseren Aksoy, Rasema Basic, Aline Diouf, Elia Hanke, Valbone Hoti, Mariflor Lopez, Samira Mehmedovic, Larissa Meyer, Canan Özden, Astrid Plattner, Tilda Sera, Sarah Thali
Ausgeschieden 2018 Franziska Jeker, Noemi Lammer

Ehrenamtliche Köchinnen Nesrin Gafner, Michèle Klemme, Ursula Rosser
Ausgeschieden 2018 Valentina Fontana

Projekt Therapiehund Ausgeschieden 2018 Carolyn Sutter

Tanz und Bewegung Joëlle Spalinger

Begleitung Klientinnen Sabrina Giger, seit 29.8.18; Marianne Weidmann

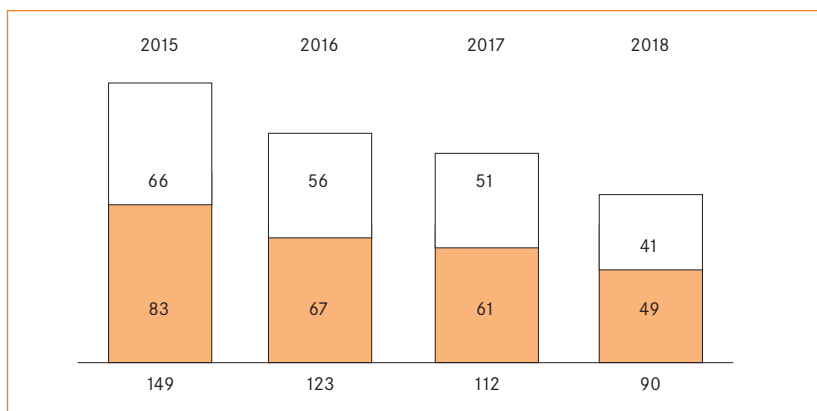
Massagen für Klientinnen Andrea Benzenhöfer

STATISTIK

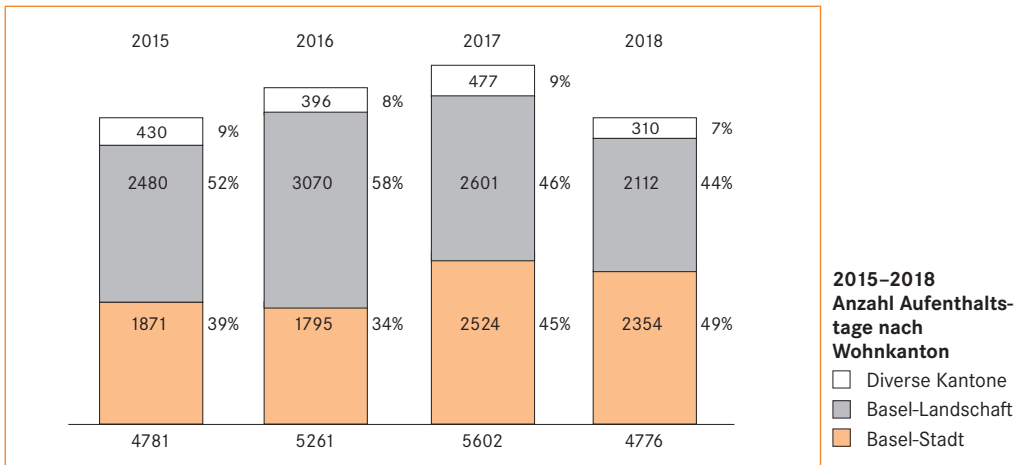
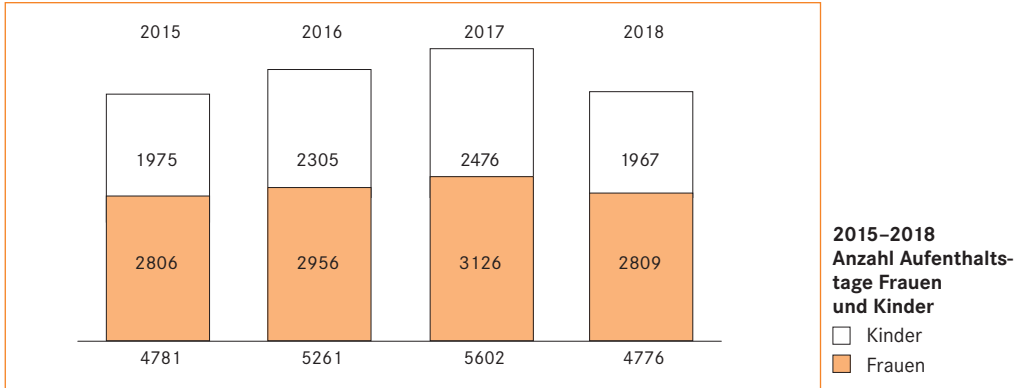
2015–2018

Bettina Bühler,
Geschäftsleiterin
Frauenhaus,
seit 1.6.2018

Im Berichtsjahr fanden 49 Frauen und 41 Kinder Schutz, Beratung und Unterkunft im Frauenhaus beider Basel. Dabei waren 46 Frauen das erste Mal im Frauenhaus. Die Anzahl der Frauen aus den beiden Basler Kantonen war mit 21 Frauen aus Basel-Stadt und 20 Frauen aus dem Basel-Landschaft fast identisch. Acht Frauen kamen aus anderen Kantonen. 41 Kinder fanden mit ihren Müttern im Frauenhaus Zuflucht. Mehr als die Hälfte der Kinder waren zwischen null und sieben Jahre alt.



Mit insgesamt 90 Personen sind dies weniger als im Vorjahr, das Jahr 2017 hatte aber mit einer Belegung von 90% eine ausserordentlich hohe Auslastung, was über längere Zeit mit den bestehenden Ressourcen nicht machbar gewesen wäre. Im Jahr 2018 ergaben sich daraus 4 776 Aufenthaltstage, was einer Auslastung von rund 77% entspricht. Leider war auch im Berichtsjahr die Nachfrage nach einem Schutzplatz im Frauenhaus grösser als das Angebot. Aus Mangel an Platz oder personellen Ressourcen konnten 115 Frauen nicht aufgenommen werden.




Die effektive Verweildauer der Frauen im Frauenhaus ist weiterhin steigend. Die durchschnittliche Verweildauer von 59 Tagen verzeichnet einen Höchstwert gegenüber den Vorjahren. Eine sehr hohe Gefährdung und die Traumatisierung durch jahrelange häusliche Gewalt sind Gründe für eine lange Phase, die es zur Stabilisierung und Stärkung von Betroffenen braucht. Dazu kommt die Schwierigkeit, situationsgerechte und zufriedenstellende Anschlusslösungen für Frauen und je nachdem auch ihre Kinder zu finden. Einerseits ist, gerade in Basel-Stadt, kleiner und bezahlbarer Wohnraum

STATISTIK

2015–2018

schwierig zu finden. Andererseits ist es allzu oft eine Herausforderung, zeitnahe Entscheidungen von Gemeinden betreffend der Finanzierung von Anschlusslösungen zu erhalten.

Von den 49 aufgenommenen Frauen haben sich 18 selbst im Frauenhaus gemeldet, 11 Frauen wurden von der Opferhilfe beider Basel an uns verwiesen und fünf Frauen kamen durch einen Polizeieinsatz ins Frauenhaus. Je fünf Frauen wurden durch andere Institutionen oder durch ausserkantonale Opferstellen an das Frauenhaus vermittelt. Drei Frauen kamen durch Freunde/Verwandte und zwei Frauen durch eine Ärztin oder einen Arzt zu uns.

Von den im Jahr 2018 im Frauenhaus wohnhaften Frauen ging rund die Hälfte getrennt vom gewaltausübenden Ex-Partner zurück in die eheliche Wohnung oder in eine neue eigene Wohnung oder zu ihrer Familie. Rund zehn Frauen wechselten in eine andere Institution, z.B. in ein Mutter-Kind-Haus und fast gleich viele kehrten zu ihren Partnern zurück. Bei jeder Anschlusslösung ist es wichtig, dass die Frauen gut vernetzt sind und bei erneuter häuslicher Gewalt jederzeit wieder ins Frauenhaus eintreten dürfen. 

HERZLICHEN DANK

Ihre finanzielle, materielle und ideelle Unterstützung hat unsere Arbeit für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder im vergangenen Jahr begleitet und getragen. Wir freuen uns über die Wertschätzung unserer Arbeit und das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Sabine Hagenbuch,
Leiterin Fundraising
und Kommunikation

Wir danken Ihnen, liebe Spenderinnen und Spender, sehr geehrte Damen und Herren in Stiftungen, Serviceclubs, Frauenvereinen, Organisationen, Firmen, Gemeinden, Kirchengemeinden, liebe Schülerinnen und Schüler für Ihre Solidarität und Ihre Unterstützung.

Sie haben uns mit vielen kleineren und grösseren Zuwendungen bedacht. Hilfreiche Sachspenden und Gaben von Privatpersonen und Firmen haben Frauen und Kinder im Haus erfreut. Und immer wieder auch den Schritt in ein eigenes Leben und den Bezug einer eigenen Wohnung erleichtert. Über die seit Jahren kostenlos zur Verfügung gestellten Lebensmittel der Schweizer Tafel Region beider Basel sind wir dankbar.

An dieser Stelle finden Spenden ab CHF 1000.– Erwähnung. Wir danken insbesondere auch allen unseren zahlreichen und treuen Spenderinnen und Spendern, die aus Platzgründen nicht erwähnt werden können oder ungenannt bleiben wollen.

Jede Spende ist wertvoll!

Privatpersonen insgesamt CHF 126 422.–

David Blaser und Johanna Fischer | Henriette Koechlin | Kaspar und Antoinette Müller | Barbara Ringgenberg | May und Peter Trauffer

Katholische und reformierte Kirchengemeinden CHF 22 709.–

Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Allschwil-Schönenbuch | Reformierte Kirchengemeinde Pratteln-Augst | Römisch-katholische Kirchengemeinde Sissach | Römisch-katholische Kirchengemeinde Therwil/Biel-Benken | Römisch-katholische Kirche in Basel-Stadt



Gemeinden Basel-Landschaft und Basel-Stadt CHF 18 850.–

Gemeinde Aesch | Gemeinde Arlesheim | Gemeinde Bottmingen |
Gemeinde Oberwil | Gemeinde Reinach | Gemeinde Riehen |
Gemeinde Therwil | Stadt Liestal

Serviceclubs, Frauenvereine, Organisationen, Firmen CHF 40 525.–

Drei Ehrengesellschaften Kleinbasels | Novartis International AG

Stiftungen CHF 54 400.–


Patenschaften Karl Kahane Stiftung | Margot und Erich Goldschmidt &
Peter René Jacobson-Stiftung

Projektbezogene Spenden

Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt «lass mich nicht allein» |
Stiftung Domuterra Gundeldingen

Direkthilfe für Klientinnen

ODD Fellow | SOS-Fonds Rotary Club Basel Dreiländereck |
Winterhilfe BL

Herzlichen Dank, dass Sie gemeinsam mit uns ein Zeichen gegen
Gewalt setzen. 

MATRONATS- UND PATRONATSKOMITEE

Die Mitglieder des Matronats- und Patronatskomitees unterstützen die Stiftung Frauenhaus beider Basel ideell mit ihrem Engagement gegen Gewalt an Frauen. Sie tragen dazu bei, dass die Stiftung und das Frauenhaus gut vernetzt sind und auch in Zukunft von einem breiten Kreis von Privatpersonen unterstützt werden.

Dr. Kathrin Amacker, Leiterin Kommunikation und Public Affairs der SBB

Prof. Dr. Caroline Arni, Departement Geschichte der Universität Basel

Prof. Dr. Susanna Burghartz, Departement Geschichte
der Universität Basel

Edith Buxtorf-Hosch, alt Grossrätin LDP BS

Maya Graf, Nationalrätin Grüne BL

Mirjam Jauslin, Leiterin Kommunikation der Stiftung Jugendsozialwerk
Blaues Kreuz BL

Andreas Koellreuter, alt Regierungsrat BL

Pfr. Dr. Lukas Kundert, Kirchenratspräsident ev.-ref. Kirche BS

Dr. phil. Elisabeth Kurth, Geschäftsführerin Familystart beider Basel

Regula Meschberger, alt Landrätin SP BL

Prof. Dr. Claudia Opitz-Belakhal, Departement Geschichte
der Universität Basel

Fabia Schild, Unternehmerin

Jörg Schild, alt Regierungsrat BS

Martin Stingelin, Kirchenratspräsident ev.-ref. Kirche BL

Felix Terrier, Priester und Gemeindeleiter röm.-kath. Pfarrei Aesch

Dr. Hans Martin Tschudi, alt Regierungsrat BS

Dr. Matthias Zehnder, Publizist und Medienwissenschaftler

Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen

Ihre Spende kommt gewaltbetroffenen Frauen und Kindern zugute. Im Frauenhaus beider Basel finden Betroffene in akuten Notlagen Schutz, Beratung und Unterkunft.

Staatliche Subventionen decken die Betriebskosten nur anteilig. Wir sind auf Ihre Zuwendung angewiesen, um uns weiterhin für Frauen und Kinder einsetzen zu können.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Postkonto 40-37605-8

IBAN CH50 9000 0000 4003 7605 8

Stiftung Frauenhaus beider Basel zum Schutz
misshandelter Frauen und Kinder

STIFTUNG FRAUENHAUS BEIDER BASEL JAHRESBERICHT 2019



FRAUENHAUS
STIFTUNG FRAUENHAUS
BEIDER BASEL

IMPRESSUM

Herausgeberin

Stiftung Frauenhaus beider Basel
Postfach
4018 Basel
www.frauenhaus-basel.ch

Frauenhaus beider Basel

Postfach
4018 Basel
Tel. 061 681 66 33, Fax 061 681 66 17
info@frauenhaus-basel.ch
www.frauenhaus-basel.ch

Texte und Redaktion

Annika Bangerter
Bettina Bühler
Sabine Hagenbuch (Redaktion)
Ursula Lehmann
Heidi Mück

Konzept und Gestaltung

weishaupt design, Sybil Weishaupt, Basel

Fotos

Margrit Müller Fotografie, Freiburg, Deutschland

Druck

Rumzeis-Druck, Basel, im Mai 2020

Auflage

2750 Exemplare

JAHRESBERICHT 2019

FRAUENHAUS
STIFTUNG FRAUENHAUS
BEIDER BASEL

Inhalt

| | |
|--------------------------------------|----|
| Impressum | |
| Bericht des Co-Präsidiums | 2 |
| Gedicht einer Klientin | 3 |
| Bericht der Geschäftsleitung | 4 |
| Ehrenamt im Frauenhaus | 5 |
| Ich weiss nun, wo ich Hilfe bekomme | 6 |
| Kommentar zur Jahresrechnung | 10 |
| Bilanz | 11 |
| Erfolgsrechnung | 12 |
| Stiftungsrat | 14 |
| Team Frauenhaus | 15 |
| Statistik | 16 |
| Herzlichen Dank für Ihre Solidarität | 19 |
| Matronats- und Patronatskomitee | 21 |

BERICHT DES CO-PRÄSIDIUMS


Heidi Mück,
Co-Präsidentin
Stiftungsrat

Im Berichtsjahr erlangte der Betrieb des Frauenhauses weitere Stabilität, sodass wir uns im Stiftungsrat wieder auf unsere Kernaufgaben konzentrieren konnten. Zentral waren die Vorbereitung der anstehenden Subventionsverhandlungen mit den Trägerkantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie die Begleitung verschiedener Projekte. Besonders erwähnenswert ist das Pilotprojekt PasserElle. Mit dem neuen Übergangsangebot für Frauen mit und ohne Kinder konnte die Anzahl Schutzplätze in der Region Basel erhöht werden – ein Anliegen, das wir schon länger verfolgen.

Bei unseren Aktivitäten stehen die Bedürfnisse gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder im Fokus. Das Gedicht einer ehemaligen Klientin, welches Sie auf der folgenden Seite lesen können, berührt uns und zeigt, wie wichtig unser Angebot für Betroffene ist.

Die zunehmende Sensibilisierung der Gesellschaft auf die Thematik der häuslichen Gewalt und ihre schwerwiegenden Folgen ist aus unserer Sicht positiv. Der Frauenstreik und die #MeToo-Kampagne haben weiter dazu beigetragen, dass Gewalt gegen Frauen nicht mehr totgeschwiegen oder als Kavaliersdelikt abgetan werden kann.

An dieser Stelle sei Marianne Eggenberger herzlich für die langjährige Zusammenarbeit gedankt. Als Stiftungsrätin mit dem Ressort Finanzen und seit 2015 auch als Co-Präsidentin hat sie sich mit grossem Engagement für den Betrieb Frauenhaus eingesetzt. Ende Jahr hat Kristin Hoschke das Amt der Co-Präsidentin übernommen und Ursula Lehmann wurde neu in den Stiftungsrat gewählt.

Im Namen des Stiftungsrates danke ich allen Mitarbeiterinnen für ihren grossen Einsatz und ihre wichtige Arbeit. Weiter bedanken wir uns auch bei all jenen, die uns finanzielle und ideelle Unterstützung zukommen lassen und damit das Bestehen des Frauenhauses beider Basel möglich machen. 

GEDICHT EINER KLIENTIN

So! Nun ist so weit! Es war hier eine schöne Zeit!

Wir werden Sie vermissen! Doch auch werden wir wissen,
das Zimmer und auch das Kissen
werden anderen Frauen und auch Kindern
dabei helfen, sich schneller zu finden.
Wie wir in ein besseres Leben zu starten,
vielleicht mit Wohnung, Hund und Garten.

Danke für die Hilfe, Liebe und viel mehr,
der Abschied fällt uns richtig schwer.
Wir werden mit einem weinenden und einem lachenden Auge gehen,
doch wir können nun in eine rosigere Zukunft sehen.

Danke für Speis und Trank, auch für die Pflege, als wir waren krank.
Das Kinderhüten, die lieben Worte, und auch die diversen Torten.

Danke für Ihr Vertrauen,
dank Ihnen können wir in eine bessere Zukunft schauen.
Das Lachen, die Freude und auch Ihren Trost,
jetzt geht unser Leben erst richtig los.
Nun lassen wir den Sonnenschein
wieder in unser Herz herein.

Es geht im Leben auf und ab, aber das hält mich stets auf Trab.
Nicht wieder zurückzugehen, und nur noch nach vorne zu sehen.

Konnte mich überwinden, wieder zu mir selbst zu finden.
Segel setzen, Anker lichten, Blick zu neuen Ufern richten.

Wir danken nochmals für die schöne Zeit
und wünschen Ihnen allen viel Erfolg und gute Gesundheit.

Wenn Menschen auseinandergehen, so sagen Sie sich auf Wiedersehen.
Von Herzen.

BERICHT DER GESCHÄFTSLEITUNG

Bettina Bühler,
Geschäftsleiterin
Frauenhaus

Das Frauenhaus beider Basel hat ein ereignisreiches Jahr hinter sich. Mit zwei Pilotprojekten reagieren wir auf den veränderten Bedarf und gehen innovative Wege.

Das Liaison-Projekt in Zusammenarbeit mit der Klinik für Kinder und Jugendliche der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel umfasst ein niederschwelliges Beratungsangebot. Dazu gehören auch das Krisenmanagement, Notfalleinweisungen und ein 24-Stunden-Notfalldienst. Mütter und Kinder erhalten bei Bedarf schnell und unbürokratisch professionelle Unterstützung. Das Angebot wurde im Berichtsjahr rege genutzt und geschätzt. Wir sehen es für unsere Klientinnen als zusätzliche Chance, zu lernen, mit dem Erlebten umzugehen und in eine sichere Zukunft zu blicken.

In der PasserElle, unserem neuen Übergangsangebot, stehen vier Plätze für Frauen und bis zu drei Plätze für Kinder zur Verfügung. Frauen und Kinder, die nicht mehr höchstgefährdet, jedoch weiter auf Schutz, fachspezifische Beratung und Unterkunft angewiesen sind, können in die neue Wohneinheit wechseln. Unsere ersten Erfahrungen und die Rückmeldungen der Frauen in der PasserElle sind sehr positiv.

Beide Projekte wie auch die tägliche Arbeit im Frauenhaus sind nicht möglich ohne unsere engagierten Mitarbeiterinnen und die breite Unterstützung, die wir in verschiedener Form immer wieder erfahren. An dieser Stelle sei auch den Frauen gedankt, welche uns mit ihrer Arbeitskraft und ihrer Zeit ehrenamtlich unterstützen, so wie Nesrin und Michèle, die während vieler Jahre regelmässig im Frauenhaus gekocht haben.

Von Herzen danke ich allen für ihr Engagement, Unterstützung, Beiträge, Ideen und Kraft, mit denen sie im Berichtsjahr unsere Arbeit, Projekte und Ziele unterstützt und getragen haben. 🍷

EHRENAMT IM FRAUENHAUS

Nesrin und Michèle haben als freiwillige Köchinnen viele Jahre jeden Donnerstag abwechslungsreiche Menus zubereitet. Vorwiegend vegetarisch, erzählen die beiden, selten stand Poulet oder frischer Lachs auf dem Speiseplan. Chili sin Carne, Thai-Curry und Ofenkartoffeln sind immer gut angekommen. Ein Dessert musste dabei sein, daran haben sie sich immer gehalten. Zu zweit hat es mehr Freude gemacht, die Arbeit war besser aufgeteilt.

Sabine Hagenbuch,
Leiterin Fundraising
und Kommunikation


Seit ihrer Studienzeit hat sich Nesrin ehrenamtlich engagiert. Im Frauenhaus ist sie mit offenen Armen empfangen worden. Sie und Michèle wollten etwas Gutes tun, zur Erleichterung des Alltags beitragen, neue Rezepte ausprobieren und für gutes Essen sorgen.

Nesrin Gafner,
ehrenamtliche Köchin
(2010–2019),
Michèle Klemme,
ehrenamtliche Köchin
(2013–2019)

Unstimmigkeiten zwischen Klientinnen gab es immer wieder. Auch ein gewisses Eingeschlossenensein der Frauen habe sie bedrückt. Dann haben sie es geschätzt, wieder in ihren eigenen Alltag zurückkehren zu dürfen, nachdem die Küche aufgeräumt war. Immer wieder war auch ein grosser Zusammenhalt und eine Bereitschaft, sich gegenseitig zu unterstützen, spürbar. Berührt haben sie die Kinder, die mit ihren Müttern ins Frauenhaus kamen, in den letzten Jahren zunehmend jüngere Kinder. Von den einzelnen Schicksalen und Geschichten haben sie nichts gewusst. Sich neutral zu verhalten und eine professionelle Distanz zu wahren, war eine Voraussetzung für das Ehrenamt im Frauenhaus.



Beide haben mit Freude gekocht und so dort geholfen, wo es möglich war. Eigentlich hat sich Nesrin vorgenommen, jeweils nach fünf, spätestens nach sieben Jahren ihr Ehrenamt zu wechseln und an anderer Stelle zu helfen. 10 Jahre seien es letztlich geworden, eine schöne und lange Zeit, wie sie zufrieden sagt. Jetzt sei es Zeit für etwas Neues.

Wir danken Nesrin und Michèle herzlich für ihre langjährige und zuverlässige Unterstützung – für die vielen feinen Mittagessen, die sie für Frauen und ihre Kinder im Frauenhaus zubereitet haben. Wir wünschen ihnen alles Gute. 

ICH WEISS NUN, WO ICH HILFE BEKOMME

Annika Bangerter, Journalistin, trat Karina* aus ihrem Zuhause, stand ihr Ex-Mann schon da. Er folgte ihr – zum Arzt, in die Stadt oder zur Schule der Kinder. Einen Job hatte er nicht, aber er gab sich selbst eine Aufgabe: jeden Schritt seiner früheren Frau zu überwachen. Er terrorisierte sie mit seiner Anwesenheit und drohte, sie umzubringen. Eines Abends trat er stark alkoholisiert die Wohnungstüre ein. Karina gelang es gerade noch, die Polizei zu verständigen. Bis diese eintraf, verschaffte er sich Zugang zur Wohnung. «Ich dachte, ich müsste sterben», sagt die junge Mutter.

Sie überlebte. Mit ihren beiden Kindern kam sie ins Frauenhaus beider Basel. Ein Haus, dessen Adresse geheim ist. Obwohl es keinen Briefkasten kennt, sieht es von aussen normal bewohnt aus. Durch dessen Türe gehen jedoch nur Frauen und Kinder ein und aus. Hinter diesen Mauern finden sie Schutz. Schutz vor Schlägen, sexualisierter Gewalt oder Stalking.

Einige der Frauen sind über 60 Jahre alt und wurden Jahre oder gar Jahrzehnte lang beschimpft, gedemütigt und misshandelt. Ziehen die gemeinsamen Kinder aus, schaffen manchmal auch ihre Mütter einen Neustart – fern von jeglicher Gewalt. Sie rufen im Frauenhaus an und verabreden sich mit einer Mitarbeiterin an einem öffentlichen Ort. Andere Frauen sind jung und suchen nach der ersten Gewalterfahrung Hilfe. Nicht immer reicht die Zeit, einen Koffer zu packen. Manchmal kommen Frauen an, die ausser ihren Kleidern keine persönlichen Gegenstände auf sich tragen. Im Dachstock des Frauenhauses finden sie Jacken, Pullover, Hosen und Unterwäsche.

Wer ins Frauenhaus eintritt, hat fortan eine starke Tierfigur an seiner Seite – zum Beispiel ein Löwe, eine Wildkatze oder ein Gepard. Deren Zeichnung prangt an der Zimmertüre, am Zahnputzbecher oder am Schuhschrank. Sie dient zur Orientierung und zur Ordnung. Gleichzeitig symbolisieren die Krallen und Zähne: Du bist stark, du hast Kraft.

Eine Haltung, die auch Frauenberaterin Wibke Kowalski vermittelt. «Wir unterstützen die Frauen auf ihrem eigenen Weg, wir schreiben ihnen nichts vor. Vielmehr arbeiten wir parteilich – wir stehen immer auf ihrer Seite und sehen häusliche Gewalt nicht als ein individuelles, sondern als ein gesell-

schaftliches Problem», sagt sie. Als Beraterin bespricht sie unterschiedlichste Themen: von Apps, die orten, bis zur Rechtslage. Wer von der Situation zu Hause erzählen möchte, findet Gehör. «Jede Einzelne entscheidet dabei selbst, wie viel sie von ihrer Gewaltgeschichte erzählen möchte», sagt Kowalski.

Ist eine neu eingetretene Frau etwas zur Ruhe gekommen, drehen sich die Gespräche vermehrt um die Verarbeitung der Gewalterfahrung, aber auch um ihre Rechte und ihre Zukunft. Welche Perspektiven gibt es? Was braucht es für eine Neuorientierung? Oftmals füllt sich der Terminkalender der Frau rasch: Sie trifft eine Anwältin oder eine Psychologin, erstattet bei der Polizei eine Strafanzeige oder sucht das regionale Arbeitsvermittlungszentrum auf. Das Ziel: Nach ihrem Austritt ist die Frau in ein breit aufgestelltes Netzwerk eingebettet und hat genug Selbstvertrauen aufgebaut, damit sie ihren weiteren Weg selber gestalten kann. Mit oder ohne früheren Partner.



Im anonymen Zufluchtsort bleiben die Frauen je nach Bedrohungssituation. Einige packen nach ein paar Wochen ihre Koffer, andere bleiben bis zu einigen Monaten. An diesem Vormittag zieht Evelyn* aus. Ihr grosser, silberner Koffer steht bereits im Gang, als das Mittagessen vorbereitet wird. Hörnli sprudeln im Salzwasser, im Backofen brutzeln Pouletschenkel. Am Mittag und am Abend treffen sich alle Frauen und Kinder zum Essen in der geräumigen Wohnküche. «Die Tagesabläufe der Frauen sind unterschiedlich. Für einige ist es zu gefährlich, das Haus zu verlassen, andere wiederum fahren zur Arbeit», sagt Kristina Caceres, die stellvertretende Leiterin des Frauenhauses. Letzteres sei manchmal möglich, wenn der Job nicht von einem Standort abhängig ist. «Wenn möglich versuchen wir, alle Dinge aufrechtzuerhalten, die im Leben der Frauen funktionieren», sagt Caceres. Dazu gehört auch das Treffen von Freunden oder Verwandten – ausserhalb des Frauenhauses, an einem sicheren Ort.

Ihre Situation beschreiben die Frauen oft als ungerecht. Mara* sagt: «Ich musste mit den Kindern die Wohnung verlassen und meine Arbeit aufgeben, während er weiterhin dort lebt. Ich verstehe das nicht. Schliesslich hat er mich geschlagen.»




In der Wohnküche dampfen inzwischen Pasta und Poulet in Töpfen. Jede Frau schöpft sich selber. Daniela* öffnet den Kühlschrank und notiert auf einen Zettel, was sie für das Abendessen braucht. An diesem Tag ist sie an der Reihe: Jede Frau kocht für die Gruppe etwa zwei Mal pro Woche. Daniela setzt sich neben Evelyn und schüttelt den Kopf: «Ich bin traurig, dass du heute ausziehst.» Immer wieder werden im Frauenhaus Freundschaften geknüpft. Auch solche, die ohne grosse Erklärungen für die eigenen Gefühle auskommen.

Bei den Essen sitzen die Mütter mit ihren Kindern jeweils an einem eigenen Tisch. Indem die Familien unter sich bleiben, soll ein Stück Normalität geschaffen werden. «Bei häuslicher Gewalt sind die Kinder immer auch Betroffene», sagt Julia Helfrich. Als Mütter-Kinder-Beraterin unterstützt sie die Frauen in ihrer Mutterrolle. «Häufig schämen sich die Frauen ihren Kindern gegenüber und werfen sich vor, zu spät gegangen zu sein», sagt Helfrich.

Manche Kinder kommen verängstigt, verschlossen oder verstört mit ihren Müttern im Frauenhaus an. Sind sie schulpflichtig, kann ein Schulwechsel nötig sein. Zu gross ist die Gefahr, dass der Zufluchtsort bekannt wird. Eine Belastung, auch für die Kleinen. Ihre Welt wird etwas bunter, wenn sie die Kellertreppe im Frauenhaus hinuntersteigen. Dort, im Spielzimmer, gibt es eine Rutschbahn, Kinderbücher, Stifte und Spiele. Von den bemalten Wänden gucken ein Nilpferd, ein Elefant und eine Giraffe dem Treiben zu.

Dieses Zimmer ist eine Mischung aus Spielplatz und Villa Kunterbunt. «Die Kinder können hier Gas geben oder sich in die Kuschelecke zurückziehen. In diesem Raum hat alles Platz – auch Ängste und Unsicherheiten», sagt Sarah Smith. Die Traumapädagogin leitet das Spielangebot im Frauenhaus. Dort baut sie mit den Kindern Höhlen oder Parcours, bastelt mit ihnen oder sucht jenes Stofftier hervor, das gerade am meisten Trost zu spenden vermag. «Beim Spielen verarbeiten die Kinder viel», sagt Smith. Manchmal ahmen sie die erlebte Gewaltgeschichte nach. Je nach Alter und Situation bringt sich Smith dann ein und sucht zusammen mit den Kindern ein neues Ende. Ein Ende, das ohne Schläge oder wüste Worte auskommt.

Wie wichtig dieses Spielangebot ist, zeigt sich in der Statistik: Im vergangenen Jahr sind im Frauenhaus fast so viele Kinder (46) wie Erwachsene (51) untergekommen. Genug Plätze hat die Institution nicht – die Nachfrage ist grösser als die Anzahl freier Betten. Deshalb hat das Frauenhaus im März 2019 das Pilotprojekt PasserElle lanciert. Es ist eine Wohnung für bis zu vier Frauen mit ihren Kindern – ebenfalls an einem anonymen Standort. «Im Frauenhaus findet die Krisenintervention statt, in der PasserElle die weiterführende Stabilisierung», sagt Geschäftsleiterin Bettina Bühler. Anders als im Frauenhaus ist nicht rund um die Uhr eine Mitarbeiterin präsent. «Die PasserElle ist eine Entschärfung der angespannten Platzsituation, aber nicht die Lösung. Wir werden auch künftig Frauen abweisen müssen», sagt Bühler.

Nicht alle Frauen wechseln in die Anschlusslösung PasserElle. Karina etwa zieht mit ihren Kindern bald in eine neue Wohnung. Ihr ist bewusst, dass ein Annäherungs- und Kontaktverbot wohl nicht alle ihre Probleme löst. Trotzdem fühlt sie sich weniger gestresst, sagt sie. Die dunkelsten Gedanken seien abgezogen. Kürzlich habe ihre Tochter sie angeschaut und gerufen: «Mami, du lachst ja wieder.» Das stimmt, sagt Karina: «Anders als früher weiss ich nun, wo ich Hilfe bekomme und Sicherheit finde.» 

* Alle Namen anonymisiert.

KOMMENTAR

ZUR JAHRESRECHNUNG


Ursula Lehmann, Die Stiftung Frauenhaus beider Basel kann für das Jahr 2019 ein sehr gutes
Stiftungsrätin finanzielles Ergebnis ausweisen. Wir haben deutlich mehr Spenden als in den
Vorjahren erhalten, insbesondere zahlreiche grosszügige Erstspenden von
privater Seite. Wir freuen uns darüber und sind sehr dankbar.

Für unsere drei grossen Projekte haben wir im vergangenen Jahr ebenfalls starke Partnerinnen und Partner gefunden: Die Christoph Merian Stiftung hat sowohl für das Liaison-Projekt wie auch für das Projekt PasserElle grössere Förderbeiträge gesprochen. Das Liaison-Projekt konnte im Berichtsjahr ergänzt und ausgebaut werden. Zusätzlich hat der Lotteriefonds Basel-Landschaft einen Projektbeitrag zugesagt.

Mit dem Start des Pilotprojektes PasserElle erweitern wir unser Angebot und erhöhen die Anzahl der Schutzplätze.

Für das dritte Projekt «Wo Mütter und Kinder Zuflucht finden» haben uns die Glückskette sowie die Thomi-Hopf-Stiftung massgebliche Beiträge zugesprochen. Dies ermöglicht uns, gut in die Umsetzung zu starten. Wir wissen das Vertrauen in unsere Arbeit sehr zu schätzen und danken für die wertvolle Unterstützung.

Im Jahr 2019 stand der Anteil der Finanzierung durch die öffentliche Hand von 55% einem Anteil von 45% Eigen- bzw. Drittmitteln gegenüber. Alle Projekte wurden durch generierte Drittmittel finanziert bzw. durch eine Defizitgarantie der Stiftung Frauenhaus beider Basel gesichert.

Wir sind im Berichtsjahr wieder mit grosser Sorgfalt mit unseren finanziellen Ressourcen umgegangen und können auch durch das Generieren von Projektbeiträgen und Spendengeldern ein gutes Ergebnis vorweisen. Das Ergebnis erlaubt uns, vorzusorgen. Zur Verbesserung unserer IT-Sicherheit, für die Umsetzung innovativer Projekte und die anstehenden Renovationsarbeiten haben wir Beträge zurückgestellt. 

BILANZ

| In CHF | 31.12.19 | 31.12.18 |
|---|---------------------|---------------------|
| Aktiven | | |
| Flüssige Mittel und Wertschriften | 1 690 576.05 | 1 422 969.26 |
| Forderungen aus Leistungen | 34 749.45 | 9 431.85 |
| Übrige Forderungen | 1 152.50 | 2 908.50 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 7 232.05 | 4 118.30 |
| Total Umlaufvermögen | 1 733 710.05 | 1 439 427.91 |
| Mobile Sachanlagen | 14 825.00 | 13 712.00 |
| Immobilie Sachanlagen | 937 290.60 | 937 290.60 |
| Total Anlagevermögen | 952 115.60 | 951 002.60 |
| Total Aktiven | 2 685 825.65 | 2 390 430.51 |
| Passiven | | |
| Verbindlichkeiten | 172 796.30 | 110 424.20 |
| Passive Rechnungsabgrenzung / kurzfr. Rückstellungen | 46 910.00 | 8 260.00 |
| Hypotheken | 1 128 000.00 | 1 128 000.00 |
| Rückstellungen | 625 400.00 | 489 600.00 |
| Total Fremdkapital | 1 973 106.30 | 1 736 284.20 |
| Stiftungsvermögen per 1.1. | 654 146.31 | 685 575.59 |
| Jahresergebnis | 58 573.04 | - 31 429.28 |
| Stiftungsvermögen per 31.12. | 712 719.35 | 654 146.31 |
| Total Passiven | 2 685 825.65 | 2 390 430.51 |

Revisionsstelle: ABELIA Wirtschaftsprüfung und Beratung AG, Basel

ERFOLGSRECHNUNG

| In CHF | 2019 | 2018 |
|---|-----------------------|-----------------------|
| Betriebsertrag | | |
| Kostgelder | 169 450.30 | 76 681.00 |
| Subventionen BS | 504 046.00 | 500 000.00 |
| Subventionen BL | 443 560.50 | 440 000.00 |
| Übriger Ertrag | 10 596.75 | 11 265.30 |
| Projektfinanzierung | 325 940.80 | – |
| Spendeneinnahmen | 351 580.48 | 288 269.70 |
| Gebundene Spenden/Direkthilfe | – 45 273.95 | – 35 483.00 |
| Total Betriebsertrag | 1 759 900.88 | 1 280 733.00 |
| Aufwand Material, Waren und Dienstleistung | | |
| Kost und Logis | – 230 217.65 | – 146 700.35 |
| Betreuung und Beratung | – 101 513.80 | – 92 172.07 |
| Total Aufwand Material, Waren und Dienstleistung | – 331 731.45 | – 238 872.42 |
| Personalaufwand | | |
| Personalaufwand Betreuung und Beratung | – 991 627.45 | – 921 332.11 |
| Personalaufwand Verwaltung | – 164 543.95 | – 159 329.45 |
| Total Personalaufwand | – 1 156 171.40 | – 1 080 661.56 |

| In CHF | 2019 | 2018 |
|---|---------------------|---------------------|
| Sonstiger Betriebsaufwand | | |
| Raumaufwand inkl. NK und | | |
| Unterhalt (Verwaltung) | - 47 370.45 | - 42 663.60 |
| Unterhalt, Reparaturen, Ersatz, Leasing | - 43 001.15 | - 11 361.30 |
| Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren | - 1 831.30 | - 1 790.60 |
| Energie- und Entsorgungsaufwand | - 4 614.25 | - 4 436.10 |
| Verwaltungs- und Informatikaufwand | - 28 861.10 | - 30 944.05 |
| Öffentlichkeitsarbeit | - 33 567.47 | - 28 074.05 |
| Bildung von Rückstellungen | - 130 000.00 | - |
| Abschreibungen | - 12 014.15 | - 11 495.75 |
| Finanzerfolg | 124.43 | - 582.40 |
| Total sonstiger Betriebsaufwand | - 301 135.44 | - 131 347.85 |
| Betriebsergebnis | - 29 137.41 | - 170 148.83 |
| Liegenschaftserfolg | | |
| Eigenmietwert | 134 760.00 | 134 760.00 |
| Mietzinseinnahmen | 41 244.00 | 41 674.00 |
| Hypothekarzinsaufwand | - 17 608.00 | - 17 608.00 |
| Übriger Aufwand Liegenschaft/Renovation | - 20 685.55 | - 20 106.45 |
| Zuweisung Renovationsfonds | - 50 000.00 | - |
| Total Liegenschaftserfolg | 87 710.45 | 138 719.55 |
| Jahresergebnis | 58 573.04 | - 31 429.28 |

STIFTUNGSRAT



Hinten

Isabel Schlerkmann,
Heidi Mück,
Elisabeth Augstburger,
Kristin Hoschke

Vorne

Marianne Eggenberger,
Anina Kuoni,
Sibylle Benz,
Corina Gross

Nicht auf dem Bild:
Ursula Lehmann

Stiftungsrat

Marianne Eggenberger, Co-Präsidentin, bis 8.11.19
Kristin Hoschke, seit 22.2.19, Co-Präsidentin seit 8.11.19
Heidi Mück, Co-Präsidentin
Elisabeth Augstburger
Sibylle Benz
Corina Gross
Anina Kuoni
Ursula Lehmann, seit 13.12.19
Isabel Schlerkmann

Staatliche Delegierte (ohne Stimmrecht)

Doris Oechslin, Basel-Landschaft
Sonja Roest, Basel-Stadt

TEAM FRAUENHAUS

Geschäftsführung Bettina Bühler

Administration Sandra Lichtenthaler

Fundraising und Kommunikation Sabine Hagenbuch

Buchhaltung Franziska Jenny

Frauenberatung Salome Bay, seit 11.2.19; Kristina Caceres;
Wibke Kowalski, seit 18.3.19; Steffi Kuhn, seit 01.06.19;
Rebecca Schad, seit 29.07.19
Ausgeschieden 2019 Gosalya Iyadurai, Lea Martens, Carol Ulmann

Mütter- und Kinderberatung Christine Grossenbacher, seit 05.08.19;
Julia Helfrich, Isabel Reimer

Spielangebot Sarah Smith

Hauswirtschaft Sarah Giese, seit 17.06.19
Ausgeschieden 2019 Beatrice Schneuwly

Praktikantin Angelica Salvia, bis 31.1.19

Nachfrauenteam Latifa Ait Ben Said, seit 19.8.19; Gülseren Aksoy,
Rasema Basic, Gioia Bomatter, seit 01.08.19; Aline Diouf, Elia Hanke,
Valbone Hoti, Samira Mehmedovic, Larissa Meyer, Tilda Sera,
Simone Skelton, seit 01.08.19
Ausgeschieden 2019 Astrid Plattner, Mariflor Lopez, Canan Özden, Sarah Thali

Ehrenamtliche Köchinnen Ursula Rosser
Ausgeschieden 2019 Nesrin Gafner, Michèle Klemme

Tanz und Bewegung Joëlle Spalinger

Begleitung Klientinnen Bat-el Berger, seit 28.11.19;
Bea Steiger, seit 28.11.19
Ausgeschieden 2019 Sabrina Giger, Marianne Weidmann

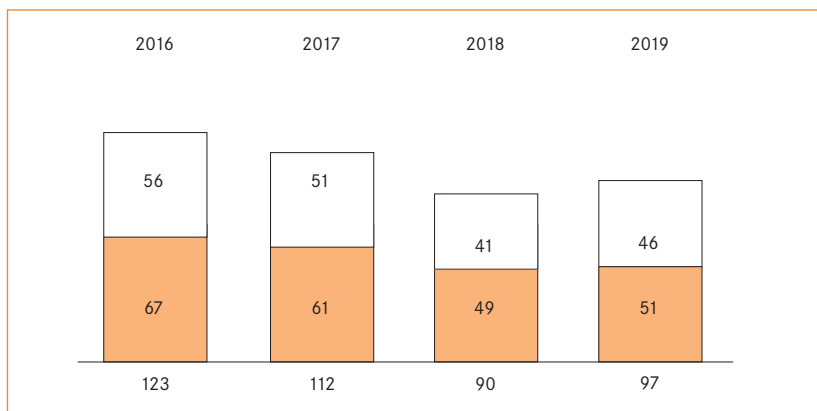
Massagen für Klientinnen Andrea Benzenhöfer

STATISTIK

2016–2019

Bettina Bühler,
Geschäftsleiterin
Frauenhaus

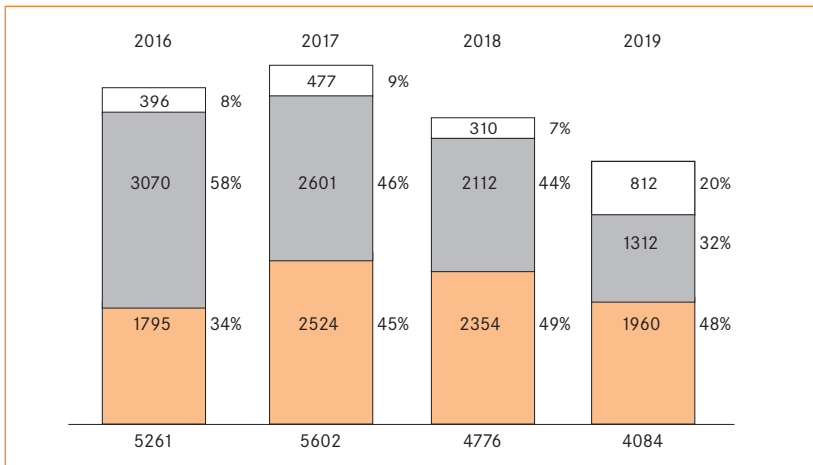
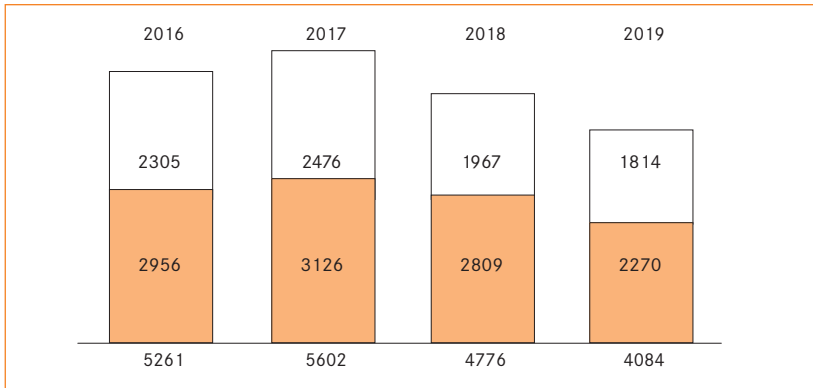
Im Jahr 2019 haben 51 Frauen, davon 28 Mütter mit 46 Kindern, Schutz, Beratung und Unterkunft im Frauenhaus beider Basel gefunden. Dies sind leicht mehr als im Vorjahr. Auffallend war der relativ grosse Anteil an kleinen Kindern. Rund die Hälfte der anwesenden Kinder waren unter 3 Jahre alt, die andere Hälfte zwischen 4 und 15 Jahren.



2016–2019
Anzahl Frauen
und Kinder

□ Kinder
■ Frauen

Der Anteil der Frauen aus den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit 24 Frauen und 16 Kindern respektive 21 Frauen und 24 Kindern lag wie bereits letztes Jahr ähnlich hoch. Hinzu kamen 6 Frauen und 6 Kinder mit Wohnsitz in anderen Schweizer Kantonen.



Nach wie vor melden sich die meisten Klientinnen selbst direkt beim Frauenhaus (15 Frauen). 12 Frauen wurden durch andere Institutionen bzw. durch ausserkantonale Opferhilfestellen vermittelt. Durch Freunde, Verwandte oder Nachbarn kamen 9 Frauen zu uns. 7 Frauen wurden über die Opferhilfe beider Basel – Limit, bzw. 5 durch Spitaler und Arzte/-innen sowie 3 Frauen durch die Polizei vermittelt.

STATISTIK

2016–2019

Mit durchschnittlich 48 Tagen waren die Frauen und ihre Kinder im Mittelwert wieder erheblich kürzer im Frauenhaus als in den beiden Jahren zuvor. Dies war – nachdem im Jahr 2018 ein Höchstwert einer durchschnittlichen Verweildauer von 59 Tagen erreicht worden war – ein erklärtes Ziel des Frauenhauses als Kriseninterventionseinrichtung und mit einer Abweisungsquote, die auch im Berichtsjahr mit knapp 36% zu hoch war. Mit einer kürzeren Aufenthaltsdauer im Frauenhaus sowie einem Übertritt in unser Übergangsangebot PasserElle sind mehr Plätze für Frauen in akuten Krisensituationen verfügbar. Unabhängig von der Verweildauer im Frauenhaus ist ein nachhaltiger Ausstieg mit Perspektiven für die Zukunft grundlegend wichtig.

Die Abweisungsquote bleibt dennoch zu hoch. Im vergangenen Jahr mussten 61 Frauen – viele mit Kindern – aus Mangel an Ressourcen abgelehnt werden. Zudem fanden sehr viele telefonische Beratungen statt. 153 Frauen konnten beraten werden und bei Bedarf an geeignete Beratungsstellen – wie die Opferhilfe beider Basel – weitervermittelt werden. Telefonische Beratungen sind ein wichtiger Aspekt unserer Arbeit, da so Frauen unterstützt werden können, einen Ausstieg aus einer gewaltgeprägten Beziehung mit einer weniger hohen Gefährdung auch ohne Aufenthalt im Frauenhaus zu bewältigen.

Ein wichtiger Teil in der Beratungsarbeit im Frauenhaus ist die Entwicklung und das Umsetzen von neuen Perspektiven. So kehrten im Jahr 2019 fast 50% der Frauen nach dem Aufenthalt im Frauenhaus in eine eigene Wohnung oder ohne den gewaltausübenden Partner in die ehemals gemeinsame Wohnung zurück oder kamen bei weiteren Familienangehörigen unter. 14% der Frauen wechselten in eine andere Institution und rund ein Viertel der Klientinnen kehrten zu ihrem Mann oder Partner zurück. Bei jeder Anschlusslösung, auch bei einer Rückkehr zum Partner oder Mann, ist es deshalb wichtig, dass die Frauen gut vernetzt sind und wissen, dass sie sich bei erneuter häuslicher Gewalt jederzeit wieder ans Frauenhaus wenden und nach Möglichkeit eintreten dürfen. 🍌

HERZLICHEN DANK FÜR IHRE SOLIDARITÄT

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Spenderinnen und Spender

Sabine Hagenbuch,
Leiterin Fundraising
und Kommunikation

Wir danken Ihnen von Herzen für Ihre Zuwendungen und Förderbeiträge. Sie kommen gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern zugute.

Wir sind überwältigt von den vielen kleinen und grösseren Spenden, die wir im vergangenen Jahr erhalten haben. Die Treue vieler Spenderinnen und Spender ist nicht selbstverständlich und freut uns besonders. Ihr Vertrauen und Ihre Wertschätzung unserer Arbeit motiviert und trägt uns.

Beeindruckend waren die zahlreichen Veranstaltungen und Aktionen, die zu unseren Gunsten unter dem Jahr immer wieder stattgefunden haben: Kuchenverkauf, Spendensammlungen anlässlich von Geburtstagen oder Sonderverkaufsaktionen in Geschäften. Eindrucksvoll waren die Solidarität und die Veranstaltungen während der Adventszeit wie die Verkaufsaktion von Stoffbären in der Freien Strasse, die Aktion der Wunschbäume und die Aufmerksamkeiten und Geschenke für die Kinder im Frauenhaus. Für Frauen und Kinder war Weihnachten so ein aussergewöhnliches Fest. Wir danken allen herzlich, die sich mit grossem persönlichem Engagement und viel Herzblut für diese Anlässe und Aktionen eingesetzt haben.

Wertvoll waren die Sachspenden und Gaben von Privatpersonen, Firmen und Organisationen. Immer wieder erfreuen sie Frauen und Kinder im Frauenhaus. Oft erleichtern sie auch den Schritt in ein eigenes Leben und den Bezug einer eigenen Wohnung. Die Schweizer Tafel Region beider Basel liefert uns seit Jahren kostenlos Lebensmittel. Für jede Unterstützung sind wir dankbar.

An dieser Stelle finden Zuwendungen ab einer Höhe von CHF 1000.- Erwähnung. Wir danken im Besonderen auch all unseren zahlreichen Spenderinnen und Spendern, die aus Platzgründen nicht erwähnt werden können oder ungenannt bleiben wollen.



Privatpersonen insgesamt CHF 179 910.–

Christoph Kiessling | Henriette Koechlin | Barbara Ringgenberg |
Beatrice Portmann | Otmar Wegmann | Beatrice Zschokke

Katholische und reformierte Kirchgemeinden CHF 8742.–

Evangelisch-reformierte Kirche Basel | Römisch-katholische Kirchgemeinde
Therwil/Biel-Benken

Gemeinden Basel-Landschaft und Basel-Stadt CHF 18 800.–

Gemeinde Aesch | Gemeinde Arlesheim | Gemeinde Biel-Benken |
Gemeinde Bottmingen | Gemeinde Oberwil | Gemeinde Reinach |
Gemeinde Riehen | Gemeinde Therwil | Stadt Liestal

Serviceclubs, Frauenvereine, Organisationen, Firmen CHF 37 893.–

Drei Ehrengesellschaften Kleinbasels | Frauengemeinschaft Pfeffingen |
Frauenverein St. Theresia Allschwil | International Women's Institute |
Lions Club Basel Kunsthalle | Novartis International AG | Rajapack GmbH

Stiftungen insgesamt CHF 61 000.–

Patenschaften Karl Kahane Stiftung | Margot und Erich Goldschmidt &
Peter René Jacobson-Stiftung


Förderbeiträge für Projekte

Liaison-Projekt Christoph Merian Stiftung

PasserElle Christoph Merian Stiftung

Wo Mütter und Kinder Zuflucht finden Glückskette | Thomi-Hopf-Stiftung

Direkthilfe für Klientinnen und Kinder

Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt «lass mich nicht allein» |
ODD Fellow | SOS-Fonds Rotary Club Basel Dreiländereck |
Winterhilfe BL 

MATRONATS- UND PATRONATSKOMITEE

Die Mitglieder des Matronats- und Patronatskomitees unterstützen die Stiftung Frauenhaus beider Basel ideell mit ihrem Engagement gegen Gewalt an Frauen. Sie tragen dazu bei, dass die Stiftung und das Frauenhaus gut vernetzt sind und auch in Zukunft von einem breiten Kreis von Privatpersonen unterstützt werden.

Dr. Kathrin Amacker, Leiterin Kommunikation und Public Affairs der SBB

Prof. Dr. Caroline Arni, Departement Geschichte der Universität Basel

Prof. Dr. Susanna Burghartz, Departement Geschichte
der Universität Basel

Edith Buxtorf-Hosch, alt Grossrätin LDP BS

Maya Graf, Nationalrätin Grüne BL

Mirjam Jauslin, Leiterin Kommunikation der Stiftung Jugendsozialwerk
Blaues Kreuz BL

Andreas Koellreuter, alt Regierungsrat BL

Pfr. Dr. Lukas Kundert, Kirchenratspräsident ev.-ref. Kirche BS

Dr. phil. Elisabeth Kurth, Geschäftsführerin Familystart beider Basel

Regula Meschberger, alt Landrätin SP BL

Prof. Dr. Claudia Opitz-Belakhal, Departement Geschichte
der Universität Basel

Fabia Schild, Unternehmerin

Jörg Schild, alt Regierungsrat BS

Martin Stingelin, Kirchenratspräsident ev.-ref. Kirche BL

Felix Terrier, Priester und Gemeindeleiter röm.-kath. Pfarrei Aesch

Dr. Hans Martin Tschudi, alt Regierungsrat BS

Dr. Matthias Zehnder, Publizist und Medienwissenschaftler

Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen

Gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder finden in akuten Notlagen im Frauenhaus beider Basel Schutz, Beratung und Unterkunft.

Mit Ihrer Spende tragen Sie dazu bei, dass wir uns für Frauen und Kinder einsetzen und unser Angebot aufrechterhalten können.

Sie helfen mit, Frauen und Kinder auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben zu stärken – herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Postkonto 40-37605-8

IBAN CH50 0900 0000 4003 7605 8

Stiftung Frauenhaus beider Basel zum Schutz
misshandelter Frauen und Kinder

***Stiftung Heilsarmee Schweiz -
Haus für Frauen in Not***

Allschwil

***Bericht über die Review
an den Stiftungsrat der Stif-
tung Heilsarmee Schweiz
zur Jahresrechnung 2018***





Bericht über die Review der Jahresrechnung an den Stiftungsrat der Stiftung Heilsarmee Schweiz

In Ihrem Auftrag haben wir eine Review (prüferische Durchsicht) der Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Stiftung Heilsarmee Schweiz - Haus für Frauen in Not, Allschwil für die am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsperiode vorgenommen.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben.

Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Jahresrechnung zugrunde liegenden Daten. Wir haben keine Prüfung durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht mit dem schweizerischen Gesetz übereinstimmt.

PricewaterhouseCoopers AG

Hanspeter Gerber

Joel Schertenleib

Bern, 5. April 2019

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

Haus für Frauen in Not Allschwil, Allschwil

Bilanz per 31. Dezember
(in Schweizer Franken)

| | 2018 | % |
|---|-------------------|-------|
| UMLAUFVERMÖGEN | | |
| Kasse / Post / Bank | 83'687.23 | |
| Depositenkonto Heilsarmee | 20'361.01 | |
| Flüssige Mittel | 104'048.24 | 75.8 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | | |
| - gegenüber Dritten | 34'029.25 | |
| - Delkredere | -3'600.00 | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 30'429.25 | 22.2 |
| Übrige Forderungen | | |
| - gegenüber Dritten | 2'266.15 | |
| Übrige Forderungen | 2'266.15 | 1.7 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungen | 573.20 | 0.4 |
| TOTAL UMLAUFVERMÖGEN | 137'316.84 | 100.0 |
| TOTAL AKTIVEN | 137'316.84 | 100.0 |

Haus für Frauen in Not Allschwil, Allschwil

Bilanz per 31. Dezember
(in Schweizer Franken)

| | 2018 | % |
|---|-------------------|-------|
| FREMDKAPITAL | | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | |
| - gegenüber Dritten | 3'808.80 | |
| - gegenüber Heilsarmee | 66'000.00 | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 69'808.80 | 50.8 |
| Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten | | |
| - gegenüber Dritten | 20'142.50 | |
| Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten | 20'142.50 | 14.7 |
| Passive Rechnungsabgrenzungen | 3'000.00 | 2.2 |
| Kurzfristige Rückstellungen | 1'089.16 | 0.8 |
| TOTAL KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL | 94'040.46 | 68.5 |
| TOTAL FREMDKAPITAL | 94'040.46 | 68.5 |
| FONDSKAPITAL | | |
| Spendenfonds | 30'706.60 | 22.4 |
| TOTAL FONDSKAPITAL | 30'706.60 | 22.4 |
| TOTAL FREMD-/FONDSKAPITAL | 124'747.06 | 90.8 |
| EIGENKAPITAL | | |
| Organisationskapital | 38'387.69 | 28.0 |
| Jahresverlust (-) | -25'817.91 | -18.8 |
| TOTAL EIGENKAPITAL | 12'569.78 | 9.2 |
| TOTAL PASSIVEN | 137'316.84 | 100.0 |

Haus für Frauen in Not Allschwil, Allschwil

Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember abgeschlossene Geschäftsjahr (in Schweizer Franken)

| | 2018 | % |
|---|--------------------|-------|
| Erträge aus Leistungen innerkantonale | 156'650.00 | |
| Erträge aus Leistungen ausserkantonale | 212'824.50 | |
| Beiträge | 298'387.69 | |
| - von Heilsarmee | 298'387.69 | |
| Spenden | 60'399.87 | |
| Übriger Ertrag | 1'606.21 | |
| - von Dritten | 1'606.21 | |
| Bruttoertrag | 729'868.27 | |
| Debitorenverluste | -3'600.00 | |
| NETTOERTRAG AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN | 726'268.27 | 100.0 |
| Lohnaufwand | -401'598.95 | |
| Aufwand aus Sozialversicherungen | -78'725.05 | |
| Honorare | -12'721.50 | |
| - gegenüber Dritten | -12'721.50 | |
| Übriger Personalaufwand | -3'965.96 | |
| Personalaufwand | -497'011.46 | 68.4 |
| Medizinischer Bedarf | -172.55 | |
| Lebensmittel und Getränke | -23'886.85 | |
| Haushalt | -3'831.10 | |
| - gegenüber Dritten | -3'831.10 | |
| Unterhalt und Reparaturen | -23'387.59 | |
| Miet- und Leasingaufwand | -70'702.90 | |
| - gegenüber Dritten | -464.30 | |
| - gegenüber Heilsarmee | -70'238.60 | |
| Energie und Wasser | -12'724.95 | |
| Freizeit | -104.70 | |
| Büro und Verwaltung | -10'609.60 | |
| - gegenüber Dritten | -10'609.60 | |
| Übriger Sachaufwand | -39'946.41 | |
| Übriger betrieblicher Aufwand | -185'366.65 | 25.5 |
| BETRIEBLICHES ERGEBNIS VOR ZINSEN UND STEUERN (EBIT) | 43'890.16 | 6.0 |
| Finanzertrag | 16.80 | |
| - von Heilsarmee | 16.80 | |
| Finanzaufwand | -630.58 | |
| - von Dritten | -75.03 | |
| - von Heilsarmee | -555.55 | |
| Finanzerfolg | -613.78 | -0.1 |
| BETRIEBLICHES ERGEBNIS | 43'276.38 | 6.0 |
| Fondsentnahme | 29'693.27 | |
| Fondszunahme | -98'787.56 | |
| Fondsrechnung | -69'094.29 | -9.5 |
| Jahresverlust (-) | -25'817.91 | -3.6 |

Haus für Frauen in Not Allschwil, Allschwil

Anhang der Jahresrechnung 2018 (in Schweizer Franken)

1. Allgemeine Erläuterungen

Zweck / Organisation

Zweck der Stiftung ist die Führung eines Hauses für Frauen aller Generationen an der Carmenstrasse 1, 4123 Allschwil. Aufgenommen werden sollen Frauen und Mütter mit Kindern in Notlagen.

Die von Amans-Madeux-Stiftung, an der das Heim früher angeschlossen war, übertrug gemäss Fusionsvertrag vom 21.06.2018, Bilanz per 31.12.2017 und Verfügung der Aufsichtsbehörde der übertragenden Stiftung vom 20.08.2018. Aktiven von CHF 1'289'988.30 und Fremdkapital von CHF 50'996.70 gehen auf die Stiftung Heilsarmee Schweiz per 01.01.2018 über.

Die Institution ist der Stiftung Heilsarmee Schweiz angeschlossen und stellt keinen eigenen Rechtsträger dar.

Für die Leitung der Institution ist Monika Hornung zuständig. Monika Hornung ist gemäss Unterschriftenreglement der Stiftung Heilsarmee Schweiz unterschriftsberechtigt.

Kollektivprokura zu zweien gemäss Handelsregister haben (nicht abschliessend):

Christian Rohrbach

Caroline Lutziger

Kollektivunterschrift zu zweien gemäss Handelsregister haben (nicht abschliessend):

Marianne Meyner

Jacques Donzé

Daniel Imboden

Massimo Paone

Daniel Röthlisberger

Philipp Steiner

Andreas Stettler

Urkunde / Reglemente:

Massgebend sind die Statuten der Stiftung Heilsarmee Schweiz. Ferner sind folgende Reglemente für die Institution anwendbar:

- Fort- und Weiterbildungsreglement
- Personalreglement
- Spesenreglement
- Finanzkompetenzenregelung
- Reglement für Erbschaften
- Reglement für Projekte
- Unterschriftenreglement
- Reglement für Fonds / Organisationskapital

2. Die in der Jahresrechnung angewandten Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt. Die wesentlichen Bilanzpositionen sind wie nachstehend bilanziert.

Umlaufvermögen

Die flüssigen Mittel sind zum Nominalwert bewertet und beinhalten Kassenbestände, Bankguthaben und kurzfristige Geldanlagen bei Finanzinstituten mit einer Restlaufzeit von höchstens 90 Tagen.

In den Forderungen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen kurzfristigen Forderungen enthalten.

Diese werden zum Nominalwert abzüglich Einzelwertberichtigungen für konkrete Bonitätsrisiken eingesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bewertet.

Anlagevermögen

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen werden linear aufgrund der folgenden Nutzungsdauern vorgenommen.

| Sachanlagen | Nutzungsdauer |
|--------------------------------------|---------------|
| Maschinen und Apparate | 8 Jahre |
| Mobiliar und Einrichtungen | 8 Jahre |
| Kommunikationssysteme / EDV | 4 Jahre |
| Fahrzeuge | 5 Jahre |
| Nutzfahrzeuge | 8 Jahre |
| Feste Einrichtungen / Installationen | 8 Jahre |
| Werkzeuge und Geräte | 5 Jahre |

Haus für Frauen in Not Allschwil, Allschwil

Fremdkapital

Zukünftige Aufwendungen für noch zu erbringende Leistungen, Risiken und drohende Verluste werden mittels Rückstellungen Rechnung getragen. Die Höhe der Rückstellungen basiert auf der Einschätzung der zu erwartenden künftigen Aufwendungen. Die übrigen kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert erfasst.

Zweckgebundene Fonds werden durch die Zuweisung von Spenden und Erbschaften gebildet. Kapital und Erträge werden für den bestimmten Zweck im Rahmen des Auftrages der Institution verwendet.

Fondskapital

Das Fondskapital umfasst den Spendenfonds und den Hilfsfonds, welches durch direkte Spenden an die Institution oder durch zugeteilte Beiträge der Heilsarmee an die Institution geäußert wird.

Zusätzlich umfasst das Fondskapital auch das Rücklagekapital zweckgebunden, welches nach den vereinbarten Regelungen, berechnet wird.

Organisationskapital / Eigenkapital / Reserven

Das Organisationskapital umfasst das Eigenkapital wie Betriebs- und Stiftungskapital sowie die Reserven, das frei verfügbare Fondskapital und den Ergebnisvortrag.

Betriebsertrag

Der Betriebsertrag beinhaltet die Leistungsabteilung (u.a. Beiträge Bund, Kantone und Gemeinden), die Erlöse aus Dienstleistungen und Handel sowie übrige Erträge. Dienstleistungserträge werden in der Periode erfasst, in der die Dienstleistungen erbracht werden. Umsatzerlöse aus dem Handel von Waren werden in der Betriebsrechnung verbucht, wenn Nutzen und Gefahr der Produkte auf den Käufer übergehen, in der Regel bei Lieferung.

3. Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zur Jahresrechnung

Die Anzahl Mitarbeiter liegt in beiden Jahren im Durchschnitt nicht über 250 Mitarbeitenden.

Verbindlichkeit gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Per 31.12.2018 bestand gegenüber der Personalvorsorgeeinrichtung keine Verbindlichkeit.

Rückstellungen

Per 31.12.2018 bestehen folgende Rückstellungen:

| Bezeichnung | Stand 31.12.2017 | Veränderung | Stand 31.12.2018 |
|--------------------------------|------------------|-------------|------------------|
| Rückstellung Ferien/Überzeitg. | 0.00 | 1'089.16 | 1'089.16 |

Fonds

Die per 31.12.2018 bilanzierten Fonds haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

| Bezeichnung | Stand 01.01.2018 | Transfer | Entnahme | Zuweisung | Stand 31.12.2018 |
|--------------------|------------------|-------------|-------------------|------------------|------------------|
| Spendenfonds (SI) | 0.00 | 0.00 | -29'693.27 | 60'399.87 | 30'706.60 |
| Total Fonds | 0.00 | 0.00 | -29'693.27 | 60'399.87 | 30'706.60 |

Eigenkapital

| Bezeichnung | Stand 01.01.2018 | Transfer | Entnahme | Zuweisung | Stand 31.12.2018 |
|---------------------------|------------------|------------------|-------------|-------------------|------------------|
| GK Sozialwerk - Kapital | 0.00 | 38'387.69 | 0.00 | -25'817.91 | 12'569.78 |
| Total Eigenkapital | 0.00 | 38'387.69 | 0.00 | -25'817.91 | 12'569.78 |

Stiftung Heilsarmee Schweiz – Haus für Frauen in Not Allschwil

Bericht über die Review
an den Stiftungsrat

zur Jahresrechnung
per 31. Dezember 2019

Bericht über die Review

der Jahresrechnung an den Stiftungsrat der Stiftung Heilsarmee Schweiz
- Haus für Frauen in Not

Allschwil

In Ihrem Auftrag haben wir eine Review (prüferische Durchsicht) der Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Stiftung Heilsarmee Schweiz - Haus für Frauen in Not für die am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsperiode vorgenommen.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben.

Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Jahresrechnung zugrunde liegenden Daten. Wir haben keine Prüfung durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht mit dem schweizerischen Gesetz übereinstimmt.

PricewaterhouseCoopers AG

Hanspeter Gerber

Joel Schertenleib

Bern, 01. April 2020

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

Wohnen für Frauen und Kinder Allschwil, Allschwil

Bilanz per 31. Dezember
(in Schweizer Franken)

| | 2019 | % | 2018 | % |
|---|-------------------|-------|-------------------|-------|
| UMLAUFVERMÖGEN | | | | |
| Kasse / Post / Bank | 59'392.87 | | 83'687.23 | |
| Depositenkonto Heilsarmee | 65'633.24 | | 20'361.01 | |
| Flüssige Mittel | 125'026.11 | 66.3 | 104'048.24 | 75.8 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | | | | |
| - gegenüber Dritten | 54'861.50 | | 34'029.25 | |
| - Delkredere | -1'230.00 | | -3'600.00 | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 53'631.50 | 28.4 | 30'429.25 | 22.2 |
| Übrige Forderungen | | | | |
| - gegenüber Dritten | 758.45 | | 2'266.15 | |
| Übrige Forderungen | 758.45 | 0.4 | 2'266.15 | 1.7 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungen | 9'217.45 | 4.9 | 573.20 | 0.4 |
| TOTAL UMLAUFVERMÖGEN | 188'633.51 | 100.0 | 137'316.84 | 100.0 |
| ANLAGEVERMÖGEN | | | | |
| Betriebseinrichtungen brutto | 66'583.35 | | 0.00 | |
| Wertberichtigung | -66'583.35 | | 0.00 | |
| Betriebseinrichtungen netto | 0.00 | | 0.00 | |
| TOTAL ANLAGEVERMÖGEN | 0.00 | 0.0 | 0.00 | 0.0 |
| TOTAL AKTIVEN | 188'633.51 | 100.0 | 137'316.84 | 100.0 |

Wohnen für Frauen und Kinder Allschwil, Allschwil

Bilanz per 31. Dezember
(in Schweizer Franken)

| | 2019 | % | 2018 | % |
|---|-------------------|-------|-------------------|-------|
| FREMDKAPITAL | | | | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | | | |
| - gegenüber Dritten | 13'612.20 | | 3'808.80 | |
| - gegenüber Heilsarmee | 0.00 | | 66'000.00 | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 13'612.20 | 7.2 | 69'808.80 | 50.8 |
| Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten | | | | |
| - gegenüber Dritten | 30'184.80 | | 20'142.50 | |
| Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten | 30'184.80 | 16.0 | 20'142.50 | 14.7 |
| Passive Rechnungsabgrenzungen | 2'692.50 | 1.4 | 3'000.00 | 2.2 |
| Kurzfristige Rückstellungen | 6'043.34 | 3.2 | 1'089.16 | 0.8 |
| TOTAL KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL | 52'532.84 | 27.8 | 94'040.46 | 68.5 |
| LANGFRISTIGES FREMDKAPITAL | | | | |
| Darlehen Heilsarmee | 100'000.00 | 53.0 | 0.00 | 0.0 |
| LANGFRISTIGES FREMDKAPITAL | 100'000.00 | 53.0 | 0.00 | 0.0 |
| TOTAL FREMDKAPITAL | 152'532.84 | 80.9 | 94'040.46 | 68.5 |
| FONDSKAPITAL | | | | |
| Spendenfonds | 13'618.29 | 7.2 | 30'706.60 | 22.4 |
| TOTAL FONDSKAPITAL | 13'618.29 | 7.2 | 30'706.60 | 22.4 |
| TOTAL FREMD-/FONDSKAPITAL | 166'151.13 | 88.1 | 124'747.06 | 90.8 |
| EIGENKAPITAL | | | | |
| Organisationskapital | 12'569.78 | 6.7 | 38'387.69 | 28.0 |
| Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-) | 9'912.60 | 0.0 | -25'817.91 | -18.8 |
| TOTAL EIGENKAPITAL | 22'482.38 | 11.9 | 12'569.78 | 9.2 |
| TOTAL PASSIVEN | 188'633.51 | 100.0 | 137'316.84 | 100.0 |

Wohnen für Frauen und Kinder Allschwil, Allschwil

Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember abgeschlossene Geschäftsjahr (in Schweizer Franken)

| | 2019 | % | 2018 | % |
|---|--------------------|-------|--------------------|-------|
| Erträge aus Leistungen innerkantonale | 233'730.00 | | 156'650.00 | |
| Erträge aus Leistungen ausserkantonale | 210'430.00 | | 212'824.50 | |
| Erträge aus Dienstleistungen, Handel und Produktion | 390.00 | | 0.00 | |
| Beiträge | 154'102.75 | | 298'387.69 | |
| - von Heilsarmee | 154'102.75 | | 298'387.69 | |
| Spenden | 352'243.34 | | 60'399.87 | |
| Übriger Ertrag | 809.51 | | 1'606.21 | |
| Bruttoertrag | 951'705.60 | | 729'868.27 | |
| Debitorenverluste | 2'370.00 | | -3'600.00 | |
| NETTOERTRAG AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN | 954'075.60 | 100.0 | 726'268.27 | 100.0 |
| Lohnaufwand | -547'532.70 | | -401'598.95 | |
| Aufwand aus Sozialversicherungen | -105'079.10 | | -78'725.05 | |
| Honorare | -16'375.00 | | -12'721.50 | |
| - gegenüber Dritten | -4'375.00 | | -12'721.50 | |
| - gegenüber Heilsarmee | -12'000.00 | | 0.00 | |
| Übriger Personalaufwand | -11'408.53 | | -3'965.96 | |
| Personalaufwand | -680'395.33 | -71.3 | -497'011.46 | -68.4 |
| Medizinischer Bedarf | -66.95 | | -172.55 | |
| Lebensmittel und Getränke | -17'995.77 | | -23'886.85 | |
| Haushalt | -14'808.73 | | -3'831.10 | |
| Unterhalt und Reparaturen | -24'350.35 | | -23'387.59 | |
| Miet- und Leasingaufwand | -74'962.00 | | -70'702.90 | |
| - gegenüber Dritten | 0.00 | | -464.30 | |
| - gegenüber Heilsarmee | -74'962.00 | | -70'238.60 | |
| Energie und Wasser | -26'565.55 | | -12'724.95 | |
| Freizeit | -668.65 | | -104.70 | |
| Büro und Verwaltung | -35'717.35 | | -10'609.60 | |
| - gegenüber Dritten | -10'347.35 | | -10'609.60 | |
| - gegenüber Heilsarmee | -25'370.00 | | 0.00 | |
| Übriger Sachaufwand | -18'043.90 | | -39'946.41 | |
| Übriger betrieblicher Aufwand | -213'179.25 | 22.3 | -185'366.65 | 25.5 |
| BETRIEBLICHES ERGEBNIS VOR ZINSEN, STEUERN UND ABSCHREIBUNGEN (EBITDA) | 60'501.02 | 6.3 | 43'890.16 | 6.0 |
| Abschreibungen | -66'583.35 | 7.0 | 0.00 | 0.0 |
| BETRIEBLICHES ERGEBNIS VOR ZINSEN UND STEUERN (EBIT) | -6'082.33 | -0.6 | 43'890.16 | 6.0 |

Wohnen für Frauen und Kinder Allschwil, Allschwil

Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember abgeschlossene Geschäftsjahr (in Schweizer Franken)

| | 2019 | % | 2018 | % |
|---|------------------|-------------|-------------------|-------------|
| Finanzertrag | 0.00 | | 16.80 | |
| - von Heilsarmee | 0.00 | | 16.80 | |
| Finanzaufwand | -1'093.38 | | -630.58 | |
| - von Dritten | -321.98 | | -75.03 | |
| - von Heilsarmee | -771.40 | | -555.55 | |
| Finanzerfolg | -1'093.38 | -0.1 | -613.78 | -0.1 |
| BETRIEBLICHES ERGEBNIS | -7'175.71 | -0.8 | 43'276.38 | 6.0 |
| Fondsentnahme | 372'849.40 | | 29'693.27 | |
| Fondszuweisung | -355'761.09 | | -98'787.56 | |
| Fondsrechnung | 17'088.31 | 1.8 | -69'094.29 | -9.5 |
| Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-) | 9'912.60 | 1.0 | -25'817.91 | -3.6 |

Wohnen für Frauen und Kinder Allschwil, Allschwil

Anhang der Jahresrechnung 2019 (in Schweizer Franken)

1. Allgemeine Erläuterungen

Zweck / Organisation

Der Zweck ist die Führung eines Hauses für Frauen aller Generationen an der Carmenstrasse 1, 4123 Allschwil. Aufgenommen werden sollen Frauen und Mütter mit Kindern in Notlagen.

Die Institution ist der Stiftung Heilsarmee Schweiz angeschlossen und stellt keinen eigenen Rechtsträger dar.

Für die Leitung der Institution ist Monika Hornung zuständig. Monika Hornung ist gemäss Unterschriftenreglement der Stiftung Heilsarmee Schweiz unterschriftsberechtigt.

Kollektivprokura zu zweien gemäss Handelsregister haben (nicht abschliessend):

Christian Rohrbach

Caroline Lutziger

Kollektivunterschrift zu zweien gemäss Handelsregister haben (nicht abschliessend):

Marianne Meyner

Jacques Donzé

Daniel Imboden

Massimo Paone

Daniel Röthlisberger

Philipp Steiner

Andreas Stettler

Urkunde / Reglemente:

Massgebend sind die Statuten der Stiftung Heilsarmee Schweiz. Ferner sind folgende Reglemente für die Institution anwendbar:

- Fort- und Weiterbildungsreglement
- Personalreglement
- Spesenreglement
- Finanzkompetenzenregelung
- Reglement für Erbschaften
- Reglement für Projekte
- Unterschriftenreglement
- Reglement für Fonds / Organisationskapital

2. Die in der Jahresrechnung angewandten Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt. Die wesentlichen Bilanzpositionen sind wie nachstehend bilanziert.

Umlaufvermögen

Die flüssigen Mittel sind zum Nominalwert bewertet und beinhalten Kassenbestände, Bankguthaben und kurzfristige Geldanlagen bei Finanzinstituten mit einer Restlaufzeit von höchstens 90 Tagen.

In den Forderungen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen kurzfristigen Forderungen enthalten.

Diese werden zum Nominalwert abzüglich Einzelwertberichtigungen für konkrete Bonitätsrisiken eingesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bewertet.

Anlagevermögen

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen werden linear aufgrund der folgenden Nutzungsdauern vorgenommen.

| Sachanlagen | Nutzungsdauer |
|--------------------------------------|---------------|
| Maschinen und Apparate | 8 Jahre |
| Mobiliar und Einrichtungen | 8 Jahre |
| Kommunikationssysteme / EDV | 4 Jahre |
| Fahrzeuge | 5 Jahre |
| Nutzfahrzeuge | 8 Jahre |
| Feste Einrichtungen / Installationen | 8 Jahre |
| Werkzeuge und Geräte | 5 Jahre |

Wohnen für Frauen und Kinder Allschwil, Allschwil

Fremdkapital

Zukünftige Aufwendungen für noch zu erbringende Leistungen, Risiken und drohende Verluste werden mittels Rückstellungen Rechnung getragen. Die Höhe der Rückstellungen basiert auf der Einschätzung der zu erwartenden künftigen Aufwendungen. Die übrigen kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert erfasst.

Zweckgebundene Fonds werden durch die Zuweisung von Spenden und Erbschaften gebildet. Kapital und Erträge werden für den bestimmten Zweck im Rahmen des Auftrages der Institution verwendet.

Fondskapital

Das Fondskapital umfasst den Spendenfonds und den Hilfsfonds, welches durch direkte Spenden an die Institution oder durch zugeteilte Beiträge der Heilsarmee an die Institution geäußert wird.

Zusätzlich umfasst das Fondskapital auch das Rücklagekapital zweckgebunden, welches nach den vereinbarten Regelungen, berechnet wird.

Organisationskapital / Eigenkapital / Reserven

Das Organisationskapital umfasst das Eigenkapital wie Betriebs- und Stiftungskapital sowie die Reserven, das frei verfügbare Fondskapital und den Ergebnisvortrag.

Betriebsertrag

Der Betriebsertrag beinhaltet die Leistungsabteilung (u.a. Beiträge Bund, Kantone und Gemeinden), die Erlöse aus Dienstleistungen und Handel sowie übrige Erträge. Dienstleistungserträge werden in der Periode erfasst, in der die Dienstleistungen erbracht werden. Umsatzerlöse aus dem Handel von Waren werden in der Betriebsrechnung verbucht, wenn Nutzen und Gefahr der Produkte auf den Käufer übergehen, in der Regel bei Lieferung.

3. Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zur Jahresrechnung

Die Anzahl Mitarbeiter liegt in beiden Jahren im Durchschnitt nicht über 250 Mitarbeitenden.

Verbindlichkeit gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Per 31.12.2019 bestand gegenüber der Personalvorsorgeeinrichtung keine Verbindlichkeit (Vorjahr: keine Verbindlichkeit).

Rückstellungen

Per 31.12.2019 bestehen folgende Rückstellungen:

| Bezeichnung | Stand 31.12.2018 | Veränderung | Stand 31.12.2019 |
|--------------------------------|------------------|-------------|------------------|
| Rückstellung Ferien/Überzeitg. | 1'089.16 | 4'954.18 | 6'043.34 |

| Bezeichnung | Stand 31.12.2017 | Veränderung | Stand 31.12.2018 |
|--------------------------------|------------------|-------------|------------------|
| Rückstellung Ferien/Überzeitg. | 0.00 | 1'089.16 | 1'089.16 |

Fonds

Die per 31.12.2019 bilanzierten Fonds haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

| Bezeichnung | Stand 01.01.2019 | Transfer | Entnahme | Zuweisung | Stand 31.12.2019 |
|--------------------|------------------|-------------|--------------------|-------------------|------------------|
| Spendenfonds (SI) | 30'706.60 | 0.00 | -372'849.40 | 355'761.09 | 13'618.29 |
| Total Fonds | 30'706.60 | 0.00 | -372'849.40 | 355'761.09 | 13'618.29 |

| Bezeichnung | Stand 01.01.2018 | Transfer | Entnahme | Zuweisung | Stand 31.12.2018 |
|--------------------|------------------|-------------|-------------------|------------------|------------------|
| Spendenfonds (SI) | 0.00 | 0.00 | -29'693.27 | 60'399.87 | 30'706.60 |
| Total Fonds | 0.00 | 0.00 | -29'693.27 | 60'399.87 | 30'706.60 |

Eigenkapital

| Bezeichnung | Stand 01.01.2019 | Transfer | Entnahme | Zuweisung | Stand 31.12.2019 |
|---------------------------|------------------|-------------|-------------|-----------------|------------------|
| GK Sozialwerk - Kapital | 12'569.78 | 0.00 | 0.00 | 9'912.60 | 22'482.38 |
| Total Eigenkapital | 12'569.78 | 0.00 | 0.00 | 9'912.60 | 22'482.38 |

| Bezeichnung | Stand 01.01.2018 | Transfer | Entnahme | Zuweisung | Stand 31.12.2018 |
|---------------------------|------------------|-------------|-------------------|------------------|------------------|
| GK Sozialwerk - Kapital | 0.00 | 0.00 | -25'817.91 | 38'387.69 | 12'569.78 |
| Total Eigenkapital | 0.00 | 0.00 | -25'817.91 | 38'387.69 | 12'569.78 |

In der Jahresrechnung wird das Ergebnis 2019 nach erfolgter Revision rückwirkend auf den 31. Dezember 2019 im Eigenkapital und Fondskapital verbucht. Die Aufstellung im Anhang zeigt die Entwicklung des Kapitals unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses.